

*Graf Theodor Batthyány (1859-1931)
Der spätere Minister war 1901-1910
Abgeordneter des Wahlbezirkes Zurndorf.*



*Karl von Nentwich (1811-1892)
Der Professor an der technischen Universität
Budapest war 1884-1887 Abgeordneter des
Wahlbezirkes Zurndorf.*

„Alles schreit, tobt und zappelt“

Ungarische Parlamentswahlen und die Wahlbezirke Zurndorf, Ungarisch-Altenburg und Neusiedl

Roman Kriszt, Deutsch Jahrndorf

Ungarische Wahlen: Die Fahnen flattern im Winde, die Wahlmacher führen ihre Scharen zum Kampfe, und es brausen die Eljenrufe durch die Lüfte, als gälte es, die Mauern und Türme von Jericho zum Einsturz zu bringen. ... Alles schreit, tobt und zappelt, und die Nichtwähler, die in der zwanzigfachen Überzahl sind, machen den meisten Lärm.

(Deutsche Zeitung [Dravabana], 28. März 1935)

Die Wahlen zum ungarischen Reichstag, im Besonderen nähere Angaben über jene Abgeordneten, die das Gebiet der westungarischen Komitate bis 1921 im Budapester Parlament vertraten, stellen einen „weißen Fleck“ auf der historischen Forschungslandkarte des Burgenlandes dar. Eine Zusammenschau der gesetzlichen Normen über das Wahlrecht seit 1848 soll die Hintergründe der oft beklagten Rückständigkeit des ungarischen Wahlrechts aufzeigen. Zu diesem schlechten Ruf trugen auch die ständig auftretenden Wahlmanipulationen bei, die den Wahlkampf bis hin zur Stimmabgabe begleiteten (und oftmals darauf gerichtet waren, eine solche zu verhindern). Ergänzend dazu liegt der Fokus auf den zwei (seit den Wahlen 1920 drei) Wahlbezirken des Komitats Wieselburg.

1. Allgemeines

Aus meiner Jugendzeit haften die verschiedensten Wahlbilder in meinem Gedächtnis, ... und eine meiner allerersten Erinnerungen ist die, daß die schwäbischen Bauern von einer Wahl in Lippa mit blutigen Köpfen heimgekommen sind und daß sie dort mehrere Walachen in die Marosch getrieben und ertränkt haben; ... Es gab zehn oder 12 Tote bei jener Wahl und zahllose Verwundete. Und niemand wurde zur Rechenschaft gezogen, keinem wurde der Prozeß gemacht. Es war eben eine Wahlschlacht und das entschuldigte alles. ... So wählte man in Ungarn vor 40 Jahren. Und es hat sich wohl kaum viel daran geändert.

(Adam Müller-Guttenbrunn, Deutsche Sorgen in Ungarn, 1918)

Parlamentswahlen nach heutigem Verständnis fanden in Ungarn erstmals 1848 statt. Bis dahin entsandte jedes Komitat, unabhängig von Größe oder Einwohnerzahl, zwei Abgeordnete zum ungarischen Reichstag, der in unterschiedlichen Zeitabständen einberufen wurde

(die letzten Reichstage vor 1848 tagten 1832–36, 1839–40, 1843–44 und 1847–48 in Pressburg). Diese Deputierten oder Ablegaten – meist hohe Komitatsbeamte wie der Vizegespan – übten kein „freies Mandat“ nach heutigem Verständnis aus, sondern wurden von der aus Adligen zusammengesetzten Komitatsversammlung gewählt und erhielten bei dieser Gelegenheit auch Instruktionen für die Verhandlungen mit auf den Weg. Dieses *schönste und wichtigste Recht der Comitate, demgemäß dieselben durch Ertheilung der Instruktionen auf den Gesetzgebenden Körper Einfluss nehmen* (so die Pressburger Zeitung anlässlich der Bestellung der Deputierten des Wieselburger Komitats für den Landtag von 1847/48) verlieh den Komitaten und den dort ansässigen Adligen ungemein starkes Gewicht. Dem habsburgischen Königshaus war es in Ungarn nie gelungen, den Adel aus seiner politischen Bedeutung zu verdrängen. In diesem Sinn ist der von Josef Eötvös geprägte Begriff von den Komitaten als *kleinen Republiken* zu verstehen.

Mit 18. März 1848 fiel die Bindung der von den Komitaten entsandten Abgeordneten an ihre Instruktionen. Gesetzartikel V/1848¹ bildete die Grundlage für Wahlen zum Unterhaus des Parlaments; in seiner durch Gesetzartikel XXXIII/1874² ergänzten und modifizierten Fassung bildete er die Basis für die Durchführung der Parlamentswahlen bis 1910.

Die im Laufe der Jahre als immer unhaltbarer angesehene Beschränkung des Wahlrechts auf einen äußerst geringen Personenkreis (s. unten 3.), die starke Zentralisierung des Wahlverfahrens (s. unten 2.), die offene, mündliche Stimmabgabe vor der Wahlkommission (s. unten 5.) sowie die ungeniert und in allen Stadien – von der Erstellung der Wählerliste bis hin zur eigentlichen Abstimmung – auftretenden Missbräuche, Manipulationsversuche und Wählerbestechungen³ ließen den Ruf nach einer Wahlrechtsreform immer lauter werden, vor allem als mehr und mehr Staaten vom Kurien-/Zensuswahlrecht zugunsten des allgemeinen Männerwahlrechts abgingen (österreichische Reichshälfte: 1907). Allerdings hätte eine durchgreifende Wahlrechtsreform das Ende der herrschenden politischen Eliten bedeutet und war daher aufgrund ihres Widerstands zum Scheitern verurteilt.

Bereits aus Anlass der Wahl 1878 versandten die Präsidenten eines „Kongresses der Nichtwahlberechtigten“ ein Manifest an die Wahlbürger Ungarns (Pester Lloyd vom 28. Juli 1878), worin diese aufgefor-

¹ In der Folge: Wahlgesetz 1848.

² In der Folge: Wahlgesetz 1874.

³ Die vor allem bei den Wahlen 1896 und 1910 ihren Höhepunkt erreichten.

dert werden, ihre Stimme nur für solche Kandidaten abzugeben, die das allgemeine Wahlrecht auf ihre Fahnen geschrieben hätten. – Graf Theodor Batthyány äußerte sich in der Konstituierenden Sitzung des Reichstages 1910: Diese Wahlen haben die Situation geschaffen, daß es eine Gottesversuchung wäre, noch einmal auf Grund des geltenden Wahlrechts wählen zu lassen. Für diese Wahlen wurde durchgehends ein und dasselbe System angewendet: Das Geld. Noch nie wurde die Manipulation mit dem Geld bei Wahlen so unverhüllt betrieben wie diesmal. Die Obergespane, die sonst durch ihr Bureau und ihr Personal die Wahlbewegung zu beeinflussen trachteten, ließen sich diesmal in höchsteigener Person zum Volk herab. Sie wendeten die ungesetzlichsten Mittel zur Pressionierung der Wähler an. Sie benützten die modernsten Verkehrsmittel, das Telephon. In zahlreichen Fällen wurde das Versammlungsrecht mit Füßen getreten. Hunderte Wähler wurden ihres Wahlrechts beraubt, indem sie am Wahltage angeblich aus dienstlichen Rücksichten von ihrem Wohnort abberufen wurden. Von den Gelagen will ich gar nicht reden, die für die Wähler veranstaltet wurden.⁴

Wahlmissbräuche waren ständige Begleiterscheinungen des ungarischen politischen Lebens; Révész spricht pointiert von einem allgemeinen Wahlterror der Regierung. Vor allem die Beamtenschaft der Komitate strebte danach, die Wahl zugunsten der Regierungspartei ausfallen zu lassen (und oft zu verhindern, dass Vertreter der Minderheitenvölker in das Parlament gelangten), dieser Druck wurde bis auf die Ebene der Gemeinderichter hinunter weitergegeben. Das Wahlrecht blieb das wichtigste Instrument gegenüber jeglicher Emanzipation der aufstrebenden sozialen Schichten, eines der Haupthindernisse für die Verständigung zwischen den Nationalitäten und trug wesentlich zur Vergiftung des politischen Klimas bei.⁵

Der englische Historiker Robert Seton-Watson (1879-1951) bringt in seinem Buch „Ungarische Wahlen“ (1912) eine Vielzahl von Beispielen für Wahlmanipulationen, auf die weiter unten näher eingegangen wird. Zwar räumte er ein: *Natürlich darf man nicht denken, dass solche Machenschaften in Ungarn allgemein sein.* Als Extreme nennt er das Komitat Neutra (*Korruption und Gewaltherrschaft der Behörden spottet jeder Beschreibung*) und das benachbarte Komitat Pressburg (*die Wahlen vollziehen sich in geordneter und unparteiischer Weise*). Dennoch kommt er zum Schluss: *es ist keine Übertreibung zu sagen, daß in*

⁴ Seton-Watson, Ungarische Wahlen, 1912.

⁵ So Révész.

den letzten 40 Jahren eine ehrlich durchgeführte Wahl in einem nicht-magyarischen Wahlkreis ein sehr seltenes Vorkommnis geworden ist.

Zwei 1913⁶ und 1918⁷ erlassene Wahlgesetze – die eine halbherzige Erweiterung der Zahl der Wahlberechtigten mit sich gebracht hätten – kamen niemals zur Anwendung. Erst mit Volksgesetz I/1918 vom 23. November 1918 und Volksgesetz XXV/1919 vom 3. März 1919 wurde das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen proklamiert.

In der ein kurzes Intermezzo bildenden kommunistischen Räterepublik (März bis August 1919) wurden im April 1919 die Dorf- und Stadträte als unterste Stufe der Räteorganisation gewählt. Aktives und passives Wahlrecht besaßen ohne Rücksicht auf das Geschlecht alle, die das 18. Lebensjahr vollendet hatten und *von für die Gesellschaft nützlicher Arbeit* lebten. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren ua Personen, die zu Gewinnzwecken Lohnarbeiter anstellten, Kaufleute, Seelsorger und Ordensbrüder, Geisteskranke und unter Vormundschaft stehende Personen. In einer an die Komitatsdirektorien ergangenen Instruktion wurden die örtlichen Abstimmungskommissionen vorweg darauf aufmerksam gemacht, *dass in die Dorfräte zuverlässige Genossen gelangen sollen.*

Rechtsgrundlage für die Wahlen zur Nationalversammlung 1920 bildeten mehrere Regierungsverordnungen,⁸ die teilweise auf Bestimmungen des Wahlgesetzes 1913 zurückgriffen.

1922 wurde das Wahlrecht neuerlich eingeschränkt und die offene Stimmabgabe z.T. wiedereingeführt (Regierungsverordnung 2200/1922): Beispielsweise kam Frauen, die die 4. Klasse der Volksschule absolviert hatten, das Wahlrecht zu, wenn sie als Ehefrau drei oder mehr Kinder zur Welt gebracht hatten und die Kinder am Leben waren.

Die Gesetzgebungsperiode betrug zunächst drei Jahre und wurde 1885 auf fünf Jahre verlängert. Allerdings machte die turbulente Innenpolitik seit den 1890er Jahren die vorzeitige Auflösung einer Gesetzgebungsperiode zum Regelfall.

⁶ Gesetzartikel XIV/1913.

⁷ Gesetzartikel XVII/1918, verlautbart am 20. September 1918.

⁸ In der Folge: Wahlverordnung 1919. Am wesentlichsten war Nr 5985/1919 über die Einführung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts.

Während des Ersten Weltkrieges wurde die im Juni 1915 zu Ende gehende Gesetzgebungsperiode des 1910 gewählten Abgeordnetenhauses bis zum Ende des auf den Friedensschluss folgenden sechsten Monats verlängert.⁹ Mit Beschluss vom 16. November 1918 erklärte sich das Abgeordnetenhaus selbst für aufgelöst.¹⁰ Erst mit der Konstituierung der im Jänner 1920 gewählten Nationalversammlung am 16. Februar 1920 nahm die parlamentarische Tätigkeit nach über einjähriger Unterbrechung ihre Fortsetzung.

2. Wahlbezirke

Vor einigen Jahren trat ein vornehmer Graf in einem westungarischen Wahlkreis als Kandidat auf und wurde auch gewählt. Bald darauf besuchte ihn eine Abordnung seiner Wähler in Budapest, erinnerte ihn an seine Versprechungen aus der Wahlzeit und bat ihn, seinen Einfluss in einer bestimmten Richtung geltend zu machen. „Warum besucht ihr mich?“, fragte der Graf. „Nun, weil Sie unser Vertreter sind“, erwiderten die erstaunten Bauern. „Ganz und gar nicht“, meinte der Graf, „ich habe den Wahlkreis für 50.000 Kronen gekauft. Jeder von euch erhielt sein Geld – dazu freies Essen und Trinken. Der Teufel hole mich, wenn ich etwas für Euch tue! Wir sind quitt!“

(Seton-Watson, Ungarische Wahlen, Vorwort, 1912)

Das Wahlgesetz 1848 schuf für das Staatsgebiet Ungarns und Siebenbürgens 409 Wahlbezirke, die 1868 auf 411,¹¹ 1877 auf 413 erhöht wurden, was bis 1918 unverändert blieb. Erst Gesetzartikel XV/1914¹² schuf 435 Wahlbezirke mit z.T. neuen Grenzen, diese Neueinteilung wurde bei den Wahlen 1920 umgesetzt.¹³

Die Wahlbezirke wiesen extreme Größenunterschiede auf:¹⁴ Ländlichen Wahlbezirken (die zwischen 200 und 6.000 Wahlberechtigte aufwiesen) stand beispielsweise die Stadt Altofen (das historische Zentrum von Buda) mit rund 16.000 Einwohnern gegenüber, die keinen eigenen Abgeordneten wählte. Anfangs lag die Festsetzung und Einteilung der Wahlbezirke bei den Komitaten,¹⁵ doch führten

⁹ Gesetzartikel IV/1915.

¹⁰ Feststellung in Gesetzartikel I/1920.

¹¹ Gesetzartikel XLIII/1868.

¹² „Über die Feststellung der Zahl und der Hauptwahlorte der Reichstagsabgeordneten-Wahlbezirke“; das Ausführungsgesetz zum nie angewendeten Wahlgesetz 1913.

¹³ Festsetzung mit den Wahlverordnungen 1919.

¹⁴ A. Toth 83 f.

¹⁵ § 7 Wahlgesetz 1848.

die Festlegung von schwer erreichbaren Wahlorten (die Wahl fand nur an einem einzigen Ort, dem Hauptort des Wahlbezirks statt) und Verschiebungen einzelner Orte von einem Wahlbezirk zum anderen¹⁶ dazu, dass von 1877 an die damals bestehenden Wahlbezirke und Wahlorte nur mehr durch Gesetz abgeändert werden konnten.¹⁷

*„In manchen Wahlkreisen folgt die Wahlkreisgrenze solch schlangenartigen Windungen, dass die allgemeine Wirkung uns an die schwierigsten chinesischen Rätsel erinnert;“*¹⁸ Entfernungen bis zu 100 km vom Wahlort waren keine Seltenheit. Ein bezeichnendes Beispiel:¹⁹ Öttevény (Hochstraß), Sitz des gleichnamigen Wahlbezirks im Komitat Raab, war nicht zentral, sondern im Westen des Wahlbezirkes gelegen. Eine Vielzahl von Wählern musste, um dorthin zu gelangen, einen Nebenarm und den Hauptstrom der Donau überqueren. Damit wollte die liberale Komitatsführung die dort ansässigen Wähler vom Wahlort möglichst fernhalten – der Einfluss konservativer Großgrundbesitzer und des in dieser Gegend große Ländereien besitzenden Raaber Kapitels ließ eine konservative Wahlentscheidung befürchten. Nach dem Sieg eines konservativen Kandidaten und Annullierung dieser Wahl (allerdings wegen Bestechungsdelikten) wurde der Wahlort in das zentraler gelegene Dorf Zámoly verlegt und die Wahl wiederholt. Bei diesem Wahlgang weigerten sich nun aber die Fährmänner im Dienste des Raaber Kapitels, die liberalen Wähler (die durch offen getragene Abzeichen als solche erkennbar waren) an das andere Ufer überzusetzen, um sie an der Ausübung ihres Wahlrechts zu hindern.

Für das Komitat Wieselburg sah das Wahlgesetz 1848 (§ 5 B Z 49) zwei Abgeordnete vor, dementsprechend wurden die Wahlbezirke Zurndorf und St. Johann geschaffen. 1869 kam es zur Verlegung des Wahlortes von St. Johann nach Ungarisch-Altenburg.

Punkt 35 des Gesetzartikels XV/1914 schuf für das Komitat Wieselburg mit dem neu errichteten Wahlbezirk Neusiedl einen dritten Wahlbezirk, für den zum ersten und einzigen Mal bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1920 ein Abgeordneter gewählt wurde.

¹⁶ Aus Gründen der Wahltaktik, um die Mehrheitsverhältnisse in eine der Komitatspitze genehme Richtung zu verschieben.

¹⁷ § 10 Gesetzartikel X/1877.

¹⁸ Seton-Watson.

¹⁹ A. Toth 85, Fußnote 18.

Wahlbezirk Zurndorf		Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg	
Bruckneudorf	Nickelsdorf	Andau	Pusztasomorja
Deutsch Jahrndorf	Pallersdorf (Bezenye)	Apetlon	Sankt Andrä
Edelstal	Pama	Arak	Sankt Johann
Frauentdorf (Kiliti)	Parndorf	Dunaremete	(Mosonszentjános)
Frauenkirchen	Podersdorf	Gahling (Máriakálnok)	Sankt Nikolaus
Gattendorf	Potzneusiedl	Halassen (Halászi)	(Mosonszentmiklós)
Gols	Ragendorf (Rajka)	Illmitz	Sankt Peter
Halbturn	Sarndorf (Csun)	Kaltenstein (Lével)	(Mosonszentpéter)
Jois	Schwarzwald (Feketeerdő)	Kisbodak	Tadten
Kaisersteinbruch	Straßommerein (Hegyeshalom)	Kroatisch Kimling	Ungarisch Kimling
Karlburg (Oroszvár)	Weiden	(Horvátkimle)	(Magyarkimle)
Kittsee	Winden	Leiden (Lébény)	Ungarisch-Altenburg
Kroatisch Jahrndorf	Zurndorf	Lipót	(Magyarovár)
(Horvátjáfalu)		Mecsér	Wallern
Mönchhof		Mosondamó	Wieselburg (Moson)
Neudorf		Pamhagen	Zanegg (Mosonszolnok)
Neusiedl		Püski	Zseli

Tabelle 1: Zugehörigkeit der Gemeinden des Wieselburger Komitats zu den Wahlbezirken Zurndorf und Ungarisch-Altenburg bis zu den Wahlen 1910

Das Wahlgesetz 1913 sah zusätzlich eine Einteilung der Wahlbezirke in Abstimmungskreise vor, wodurch die Stimmabgabe nicht mehr nur am Hauptort des Wahlbezirks möglich gewesen wäre. Die rechtskräftige Feststellung der Abstimmungskreise für die drei Wahlbezirke des Wieselburger Komitats erfolgte mit Verordnung des Innenministeriums vom 19. Juni 1914,²⁰ die 18 Wahlorte im Komitat vorsah. Nachdem die Stimmabgabe bei den Wahlen 1920 aber in jedem Ort möglich war, blieben die Abstimmungskreise totes Recht; sie sind in der Tabelle auf Seite 142 dennoch dargestellt.

Die bei Ungarn verbliebenen Gemeinden des Wahlbezirks Zurndorf wurden 1922 zum Wahlbezirk Rajka zusammengefasst (Auflösung 1939; Abgeordnete: 1922-31 und 1935-39 Pfarrer László Pinter, Ragendorf; 1931-35 Michael Neuberger), jene der Wahlbezirke Ungarisch-Altenburg und Neusiedl zu den Wahlbezirken Magyarovár und Mosonszentjános.

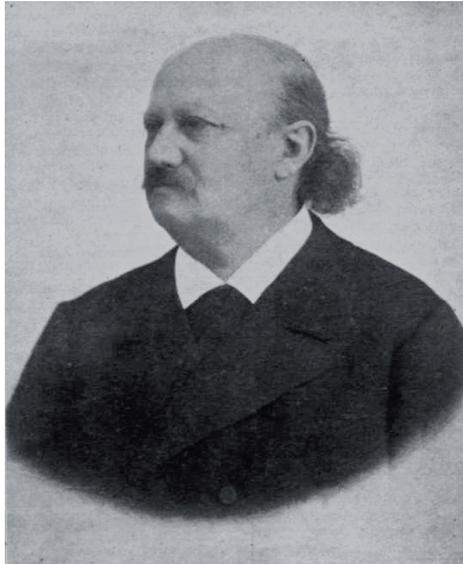
²⁰ Vgl. Amtsblatt für das Komitat Wieselburg vom 10. September 1914.

Wahlbezirk Zurndorf		Wahlbezirk Neusiedl		Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg	
<i>Abstimmungs- kreise</i>	<i>Umfassend die Gemeinden</i>	<i>Abstimmungs- kreise</i>	<i>Umfassend die Gemeinden</i>	<i>Abstimmungs- kreise</i>	<i>Umfassend die Gemeinden</i>
Halbtorn	Halbtorn	Frauenkirchen	Mönchhof Frauenkirchen Sankt Andrä	Leiden	Leiden (Lébény) Sankt Nikolaus (Mosonszentmiklós)
Straßsommerein	Pallersdorf (Bezenye) Straßsommerein (Hegyeshalom) Kaltenstein (Levél)	Gols	Gols Podersdorf Weiden	Ungarisch- Altenburg	Halassen (Halászi) Ungarisch-Altenburg (Magyaróvár)
Kittsee	Kroatisch Jahrdorf (Horvátjáfalu) Kittsee Pama Edelstal	Illmitz	Illmitz Apetlon	Gahling	Arak Kroatisch Kimling (Horvátkimle) Ungarisch Kimling (Magyarkimle) Gahling (Máriakálnok) Mecsér
Parndorf	Bruckneudorf Potzneusiedl Neudorf Parndorf	Sankt Johann	Sankt Johann (Mosonszentjános) Sankt Peter (Mosonszentpéter) Pusztasomorja	Wieselburg	Wieselburg (Moson)
Ragendorf	Sarndorf (Dunacsún) Frauendorf (Dunakiliti) Schwarzwald (Feketeerdő) Deutsch Jahrdorf Karlburg (Oroszvár) Ragendorf (Rajka)	Neusiedl	Kaisersteinbruch Neusiedl Jois Winden	Mosondarnó	Dunaremete Kisbodak Lipót Mosondarnó Püski Zseli
Zurndorf	Gattendorf Nickelsdorf Zurndorf	Pamhagen	Andau Tadten Pamhagen Wallern	Zanegg	Zanegg (Mosonszolnok)

Tabelle 2: Zugehörigkeit der Gemeinden des Wieselburger Komitats zu den Wahlbezirken Zurndorf, Ungarisch-Altenburg und Neusiedl bei den Wahlen 1920 und die (nicht umgesetzte) Einteilung in Abstimmungskreise



*August Pulszky (1846-1901)
Staatssekretär und langjähriges Mitglied des
Reichtages für verschiedene Wahlbezirke, war
1894-1896 Abgeordneter des Wahlberikes
Zurndorf.*



*Julius Schvarcz (1839-1900)
Historiker, 1887-1894 Abgeordneter des
Wahlbezirkes Zurndorf*

3. Wahlberechtigung

Ungarn war seit langem das Land mit dem rückständigsten Wahlrecht. Nirgends besaßen die Staatsbürger in so geringer Zahl das Recht, zur Urne zu schreiten, wie bei uns, nirgends wurde auch die Entschlußfreiheit derjenigen, die das Wahlrecht besaßen, durch Mittel aller Art so eingeschränkt. Nichts hat aber auch der internationalen Geltung unseres Landes so geschadet als das bei uns übliche Verfahren, die Wahlen durchzuführen; unsere Wahlatrozitäten haben uns dem Gespött der ganzen Welt überliefert.

(Graf Theodor Batthyány, 1901-1910 Abgeordneter für den
Zurndorfer Wahlbezirk)

Gesetzliche Grundlagen – Aktives Wahlrecht

Wahlgesetz 1848, Wahlgesetz 1874:

Nach § 2 Wahlgesetz 1848 sämtliche eingeborenen oder eingebürgerten mindestens 20 Jahre alten Einwohner des Landes mit Ausnahme der Frauen, ohne Unterschied der gesetzlich anerkannten Religion (dh jüdische Bürger waren 1848 noch ausgeschlossen) wenn sie ua:

- in **Gemeinden** iSd bisherigen Urbariums $\frac{1}{4}$ Session innehaben (ebenso § 4 Wahlgesetz 1874);
- als Handwerker, Handelsleute, Fabrikanten ansässig sind und eigene Werkstätte, Handelsetablisement oder Fabrik besitzen und die Handwerker ununterbrochen mit wenigstens einem Gehilfen arbeiten (§ 6 lit b, c und e Wahlgesetz 1874: Mindeststeuerleistung von 105 Gulden oder in Großgemeinden Zahlung von Einkommensteuer für wenigstens einen Gehilfen);
- ein stabiles und sicheres Einkommen von 100 Gulden pro Jahr als Ertrag ihres Grundbesitzes oder Kapitals auszuweisen im Stande sind (mit § 6 Wahlgesetz 1874 auf 105 Gulden erhöht).
- Ohne Rücksicht auf ihr Einkommen ua Doktoren, Wundärzte, Advokaten, Apotheker, Seelsorger, Kapläne, Gemeindepastoren und Schullehrer (ebenso § 9 Wahlgesetz 1874).
- Weitere Voraussetzung: Eintragung in die Wählerliste.

Vom Wahlrecht **ausgeschlossen** (§§ 11 f. Wahlgesetz 1874) ua aktiv dienende Soldaten, Gendarmen, Angehörige der Finanz- und Zollwache; wegen Verbrechen oder Vergehen zu einer Freiheitsstrafe Verurteilte (während der Dauer der Strafe); in Konkurs Verfallene; Nichtentrichtung der Steuerschuldigkeit für das laufende Jahr (aufgehoben § 141 Gesetzartikel XV/1899).

Wahlverordnung 1919: Männer und Frauen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, seit sechs Jahren die ungarische Staatsbürgerschaft besitzen und seit einem halben Jahr in einer bestimmten Gemeinde sesshaft sind. Frauen müssen zusätzlich des Lesens und Schreibens kundig sein. Vom Wahlrecht ausgeschlossen ua wer von öffentlicher Hilfe lebt, unter Vormundschaft oder Bankrott oder aufgrund seines Geschäfts/Berufs unter Aufsicht der Sittenpolizei steht.

Allgemeines. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts waren äußerst eng gezogen (in den im Wieselburger Komitat vorherrschenden ländlichen Gemeinden: Besitz einer Viertelbauernwirtschaft) und erlaubten nur einer sehr kleinen Gruppe Staatsbürgern, am politischen Leben teilzunehmen. Erst das allgemeine (Frauen)Wahlrecht 1920 gab 75% der Bevölkerung Ungarns über 24 Jahren (fast 40% der Gesamtbevölkerung) das Wahlrecht.²¹

Die starken Einschränkungen der ungarischen Gesetze in Bezug auf das Wahlrecht zeigt beispielsweise ein Vergleich mit Großbritannien deutlich auf: Dort stand das Wahlrecht bereits seit dem Wahlgesetz 1884 ca. 60% der volljährigen männlichen Bevölkerung zu, das Wahlgesetz 1918 erweiterte diesen Anteil auf 75%.²²

	Einwohnerzahl	Wahlberechtigt	Abgegebene Stimmen
Ungarn (1910) ²²	18,2 Millionen	1,2 Millionen = 6,4% der Bevölkerung	670.000 = 3,7% der Bevölkerung
Komitat Wieselburg (1901) ²³	Ca 90.000	5.693 (2.732 Zurndorf, 2.961 Ungarisch-Altenburg) = 6,3% der Bevölkerung	4.030 (1.861 Zurndorf, 2.169 Ungarisch-Altenburg) = 4,5% der Bevölkerung

Tabelle 3: Verhältnis der Wahlberechtigten und Wähler zur Einwohnerzahl

²¹ Tóth 619 f.

²² Vgl. Jones 113, Tabelle 5.1.

Die Wahlbeteiligung war generell niedrig (1901: Wahlbezirk Zurndorf 68,1%, Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg 73,3%; teilweise noch erheblich darunter, 1881 wurden im Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg nicht einmal 900 Stimmen abgegeben); erst nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts stieg sie merklich an (1920: Zurndorf 88%, Ungarisch-Altenburg 84%).

„Den 26. Feber waren die Gschießer, Oblopper und St. Georgener Wähler zur Einschreibung nach Eisenstadt berufen, bei welcher Gelegenheit die klerikale Partei ihren Anhängern zu viel Wein zu trinken gab, daß diese erhitzt von dem vielen Genuße über die Anhänger der anderen Partei herfielen – besonders arg aber wütheten sie in der Judengasse, allwo sie Fenster und Thüren einschlugen, bis endlich das Militär einschritt, und dem Skandal ein Ende machte.“
(Pester Lloyd, 6. März 1869)

In diesem Stadium wurde versucht, die Aufnahme von Anhängern oppositioneller Parteien in die Wählerlisten zu verhindern. Da sich einzelne Ortschaften oft geschlossen für die eine oder andere Partei bekannten und auch das Tragen von Abzeichen üblich war, konnte die parteiliche Zuordnung leicht vorgenommen werden und so wurden zB von Anhängern der Regierungspartei keine Nachweise der Wahlberechtigung verlangt, Steuerbehörden verweigerten oppositionellen Wählern die Bestätigung, dass sie keine Steuerschulden hatten (ebenfalls Voraussetzung für die Aufnahme in die Wählerliste), auch absichtliche Fehler bei der Namensschreibung, falsche Alters-/Berufsangaben oder unrichtige Wohnadressen dienten dazu, zur Wahl erschienenen Wählern die Stimmabgabe nicht zu gestatten.

4. Nominierung der Abgeordneten kandidaten und Wahlkampf

„In Kuttyfalva lebte zu der Zeit ein schmal betuchter Kleinadeliger namens Jankó Cseresnyés, ein noch jüngerer Mann. ... Hin und wieder trat er als Agent auf, ob es dabei um Versicherungen, Pferdehandel, eine alte Dreschmaschine oder um andere Geschäfte ging, denn er war keine wählerische Natur. Damit brachte er sich von einer Parlamentswahl zur nächsten, denn sein Hauptberuf war der Stimmenfang. Er galt als ein hervorragender, großmauliger Wahlhelfer, der dank seiner schrecklichen Stimme auch den schlimmsten Lärm stets überschrie und mit seinem unübertrefflichen, saftigen Humor sogar die Leute von der Gegenpartei zum Lachen

brachte. Eine Wahlkampagne bedeutete daher für ihn die Zeit der Weinlese. Er zeigte sich zu einem Gastspiel überall bereit, und er ließ sich von jeder Partei anstellen, denn er selbst neigte seinem Temperament gemäß eher der Opposition zu, die Regierungspartei zahlte aber in der Regel viel besser.“

(Miklós Bánffy, Die Schrift in Flammen)

Gesetzliche Grundlagen – Abgeordnetenkandidierung

Wahlgesetz 1848: Nachdem der zur Leitung der Wahl bestimmte Präsident am Hauptort der Wahl am Wahltag die Versammlung der Wähler eröffnet, hat jeder Wähler das Recht, ein Individuum zum Landtagsdeputierten vorzuschlagen. (§ 27)

Wahlgesetz 1874: Jeder Wähler des Wahlbezirkes darf einen **Wahlkandidaten in Vorschlag bringen** (ist dem Wahlpräsidenten schriftlich zu überreichen). **Spätestmöglicher Zeitpunkt:** eine halbe Stunde nach Eröffnung der Wahl. (§ 70)

Wahlverordnungen 1919: Der Kandidierungsantrag muss dem Wahlkommissär spätestens sechs Tage vor der Wahl überreicht werden; zur Kandidierung sind mindestens 500 Wähler berechtigt.

Gesetzliche Grundlagen – Wahlkampf

Wahlgesetz 1848: Keine Regelung.

Wahlgesetz 1874: Öffentliche Parteiversammlungen, Partefestlichkeiten und Umzüge sind stets am vorhergehenden Tage **anzumelden** (bei Bürgermeister/Gemeindevorstellung). Verbot, die Fahne oder das Abzeichen einer Partei oder des Kandidaten an Bethaus, öffentlichem Staatsgebäude, städtischem oder Gemeindegebäude oder öffentlicher Schule auszustecken. (§§ 104 ff)

Regierungsverordnung 6516/1919 vom 13.12.1919: Regelung der Überlassung von Schulen zu Wählerversammlungen; Schreiben des Innenministers vom 16.12.1919 an die Komitate: Die Ansuchen der politischen Parteien auf Einberufung von Versammlungen sollen mit gleicher Sachlichkeit beurteilt und der völlig freie Verlauf des Wahlkampfes überhaupt gefördert werden.

Kandidatennominierung. Sobald sich die Auflösung des Parlaments und damit Neuwahlen abzeichneten, wurden zunächst – meist ein bis zwei Monate vor dem Wahltermin – Vorbereitungen der Wähler organisiert bzw durch Partei-Exekutivkomitees (vor allem der Liberalen Partei, die auf die längste Tradition zurückblicken konnte) in die Wege geleitet.

„Einladung. Nachdem der Landtag bereits aufgelöst ist, und die Neuwahlen in der kürzesten Zeit abgehalten werden, beehren wir uns die Herren Wähler des Zurányer (Zurndorfer, Anm. d. Verf.) Wahlbezirkes, welche Anhänger des politischen Programmes unseres Ministerpräsidenten Koloman von Szell sind, höflichst einzuladen, wegen Candidation unseres zukünftigen Abgeordneten und Wahl eines Executiv-Comités, Sonntag, den 15. September l.J., Nachmittag 4 Uhr in Parndorf, im Kramer'schen Gasthause erscheinen zu wollen. Das Vorbereitungs-Comité“

(Mosonvármegye, 12. September 1901)

„Die zehnte Frühstunde des heutigen Tages versammelte den größten und einflußreichsten Theil der stimmberechtigten Wähler unseres Komitates zu einer vertraulichen Besprechung hier in Ungarisch-Altenburg. Nach Eröffnung derselben und erfolgter Mittheilung über die neuerliche Kandidation des früheren Ablegaten Stefan von Bittó für den oberen Bezirk, wurde die Angelegenheit des Altenburger Wahlbezirks zur Sprache gebracht und der Antrag gestellt, daß als Kandidat ... Graf Viktor Zichy-Ferraris aufgefördert werde. Dieser Antrag wurde einstimmig und mit rauschendem Beifall angenommen und Graf Zichy zum persönlichen Erscheinen durch eine sofort entsendete Deputation aufgefordert. Graf Zichy erschien in unserer Mitte und entwickelte seine politischen Ansichten Endlich versprach unser Kandidat die speziellen Interessen unseres Komitates in entschiedenster Weise zu vertreten. Die Wahl des Grafen Viktor Zichy kann als gesichert angenommen werden.“

(Pester Lloyd, 12. Juli 1878)

„Aus Ungarisch-Altenburg wird heute berichtet: Von mehreren Hundert Wählern wurde heute Emmerich Veszter zum Abgeordneten kandidiert.“

(Pester Lloyd, 27. Mai 1887)

„Neusiedl vor den Abgeordnetenwahlen: Der gewesene Stadtvorstand und gegenwärtige Stadtrepräsentant, Herr Johann Amon, hat folgenden

Aufruf an die Wähler Neusiedls ergehen lassen: „Geehrte Mitbürger! ... Im ganzen Land begann bereits die regste Thätigkeit, um Einigung der Bürger in jener Richtung, in welcher sie bei der künftigen Wahl vor die Urne treten wollen. Auch wir müssen uns einigen und zur Wahl vorbereiten! Neusiedl am See ist die bedeutendste Gemeinde des Zurndorfer Wahlbezirktes und uns steht es zu, die Wahlbewegung einzuleiten.“ (Neusiedler Wochenschrift, Oktober 1896)

Entsendung einer Deputation zum Kandidaten. Stammte der ins Auge gefasste Kandidat nicht aus der unmittelbaren Umgebung, wurde eine Deputation entsendet, um die Kandidatur offiziell anzubieten und seine Zusage einzuholen.

„Der Klub der Liberalen Partei des Wieselburger Komitats hat in einer heute abgehaltenen Versammlung beschlossen, im Zurndorfer Wahlbezirk Stefan v. Bittó und im Ungarisch-Altenburger Wahlbezirk Ferdinand v. Horanßky als Deputierten-Kandidaten aufzustellen. Künftige Woche begibt sich eine zahlreiche Deputation zu den Genannten, um sie um die Annahme der Kandidatur zu ersuchen.“ (Pester Lloyd, 25. Mai 1875)

„Gestern erschien eine zahlreiche Deputation bei Ferdinand Horanßky, um denselben die Kandidatur anzubieten, welche er annahm. Die Deputation machte auch beim Minister des Inneren ihre Aufwartung.“ (Pester Lloyd, 8. Juni 1875)

Nicht selten kam es vor, dass ein schon in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode mit einem Mandat ausgestatteter Abgeordneter seinen bisherigen Wahlbezirk zugunsten eines anderen aufgab, in dem eine größere Siegeswahrscheinlichkeit bestand – auch wenn er keinen ausgeprägten persönlichen Bezug dazu aufwies. So war 1875 für den Abgeordneten Ferdinand Horánszky schon eine Woche vor Eintreffen der Wieselburger Deputation klar, dass er nicht mehr für seinen bisherigen Wahlbezirk Szolnok, sondern für den „sichereren“ Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg kandidieren würde. Graf Theodor Batthyány wechselte 1901 nach neun Jahren vom Wahlbezirk Fiume nach Zurndorf, den er wiederum 1910 nach verlorener Wahl gegen den Wahlbezirk Szekszárd vertauschte. Die dafür notwendigen Doppelkandidaturen in zwei Wahlbezirken waren nicht selten: 1878 wurden neun Abgeordnete jeweils in zwei Wahlbezirken gewählt, sie hatten sich dann für einen zu entscheiden, im anderen Bezirk gab es eine Neuwahl.

Gerne wurden die Aspiranten auf ein Mandat im Rahmen ihrer Wahlkampfreisen vor versammeltem Volk zum offiziellen Abgeordneten-kandidaten ausgerufen:

„Aus Frauenkirchen im Zurndorfer Wahlbezirk wird uns berichtet: Im Verlaufe dieser Tage bereiste unser bisheriger Abgeordneter Stefan v. Bittó seinen Wahlbezirk und schloß hier seine Rundreise mit einem ausführlichen Rechenschaftsbericht ab. ... Diese Erklärung wurde von begeisterten Elfenrufen unterbrochen und Bittó hierauf auf Antrag des Mönchhofer Pfarrers einstimmig zum Kandidaten des Zurndorfer Wahlbezirks proklamiert.“

(Pester Lloyd, 27. Mai 1884)

Wenn der Kandidat hingegen auf seiner Wahlkampfreise durch die Gemeinden erkannte, dass der Wahlkampf nicht besonders gut anliefe, disponierte er – meist relativ knapp vor dem Wahltermin – um, zog sich entweder ganz zurück oder verlagerte die Kandidatur in einen aussichtsreicheren Wahlbezirk.²³ Die „Wahlmacher“ des nunmehr verwaisten Wahlbezirks waren in letzter Minute gezwungen, einen attraktiven Kandidaten aus dem Hut zu zaubern.

„Wie man uns berichtet, ist Ivan Simonyi, der Kandidat der Unabhängigkeits-Partei im Bezirk Galantha, von der Kandidatur zurückgetreten, um es in Ungarisch-Altenburg zu versuchen.“

(Pester Lloyd, 28. Juni 1881)

„Da der bisherige Abgeordnete des Ungarisch-Altenburger Bezirks, Johann Reiter, von der Kandidatur zurückgetreten ist, hat die liberale Partei das Mandat dem Advokaten und Publizisten Anton Günther angeboten. Günther ist gestern in Ungarisch-Altenburg eingetroffen und wurde von einer fünfziggliedrigen Deputation begrüßt. ... Abends wurde im Kasino zu Ehren Günthers eine Soiree gegeben.“

(Pester Lloyd, 19. September 1901)

Dann gab es wiederum potentielle Kandidaten, die nach wie vor eines Rufes harrten und solches auch kundgaben:

„Wie Herr v. Hannibal Ihrem Korrespondenten mittheilte, wäre er geneigt, im Falle eine Deputation ihm das Mandat anbieten würde, die Kandidatur annehmen.“

(Pester Lloyd, 7. Juni 1887, bezogen auf den Wahlbezirk Großwarasdorf)

²³ Dem kam die Regelung im Wahlgesetz entgegen, dass ein Kandidat bis eine halbe Stunde nach (!) Beginn der Wahlhandlung nominiert werden konnte.

Zu den Abgeordnetenkandidaten. Die im Rahmen einer Wahl auflaufenden Kosten (die den Transport der Wähler zum Wahlort und ihre Bewirtung bis hin zum immer wieder auftretenden Stimmenkauf einschließen konnten) stellten von vornherein eine finanzielle Hürde dar. Obwohl Partei-, ja sogar Regierungsfonds dafür bereitstanden, konnten solche Lasten nur vermögende Aristokraten oder Großgrundbesitzer tragen, wodurch der Mittelstand unverhältnismäßig schwach im Parlament vertreten war. Unter den Mandatsinhabern des Wieselburger Komitates (s. unten 6.) stehen lokale Honoratioren (ehemalige Vizegespane wie Paul Major, Anwälte wie Johann Reiter oder Johann Hegedüs) und Angehörige der höheren Aristokratie (Graf Theodor Batthyány), die eine Nähe zum Wahlbezirk hatten (gerade Letzterer setzte sich während seiner Abgeordnetentätigkeit sehr für die Leitharegulierung ein), Personen gegenüber, die keinen Bezug zum Komitat aufwiesen, aber aufgrund ihrer Reputation als Garant für den Wahlsieg erschienen²⁴ (wie Stefan Bittó, der im Rahmen seines letzten, nicht mehr erfolgreichen Wahlkampfes 1884 in seiner Programmrede sogar Meinungen vertrat, die den lokalen Interessen diametral entgegenstanden).

Reisen durch den Wahlbezirk. Die Kandidaten bereisten mehrere Tage hindurch die einzelnen Orte ihres Wahlbezirkes und hielten Wahlversammlungen ab. Die darüber eingesandten Zeitungsberichte sind sich sehr ähnlich und ebenfalls als Wahlpropaganda zu sehen. Egal ob 1869 oder 1910: Überbordende Begeisterung oder die Größe des Banderiums (der Wagenkolonne, die den Kandidaten in den einzelnen Orten empfang bzw. ihn von Ort zu Ort begleitete und die auch in modernen Varianten auftreten konnte wie 1901, als Graf Batthyány in Bruckneudorf von einem Radfahrer-Banderium empfangen wurde) dienten als Beleg dafür, dass die Wahl schon so gut wie gewonnen war und der gegnerische Kandidat, dem bei dieser Gelegenheit gleich ein Seitenhieb versetzt werden konnte, überhaupt keine Chance hatte – wie aus dessen eigenen, geradezu jämmerlichen Empfängen in den Ortschaften klar ersichtlich.

1875 war der Liberalen Partei mit der Aufstellung des kurz davor aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten Stefan Bittó als Kandidat für den Zurndorfer Wahlbezirk ein Coup gelungen. Bittós Wahlreisen durch den Bezirk 1875, 1878 und 1881 glichen einem wahren Triumphzug:

²⁴ Der aber nicht unbedingt garantiert war, wie die verlorene Wahl des Ex-Justizministers Balthasar Horváth im Ungarisch-Altenburger Wahlbezirk 1872 zeigt.

„Über persönlich erfolgte Einladung seitens einer von den Wählern des Zurndorfer Wahlbezirks entsendeten Deputation verfügte sich Se. Exzellenz Herr Stefan v. Bittó in den genannten Wahlbezirk und begann am 1. Juni seine Rundreise. Um 6 Uhr Früh brach derselbe in Begleitung des Herrn Alois v. Schopf sowie des Präsidenten des liberalen Klubs, Herrn Leopold v. Imrédy, von Wieselburg auf, um die Ortschaften Halbthurn, Mönchhof, Gols, Weiden zu berühren und um sich in Neusiedl am See zahlreich versammelten Wählern vorzustellen resp. sein Programm vorzutragen. In Halbthurn angelangt, wurde Herr v. Bittó angenehm überrascht über den ihm bereiteten Empfang. Eine Musikbande, an der Spitze der ganzen Bevölkerung empfing ihn mit Jubel, und nach kurzer Begrüßung wurde weiter gefahren; viele Wähler in Wägen schlossen sich dem Zuge an und fuhren gegen Mönchhof. Hier harreten abermals viele Wähler von Mönchhof, Frauenkirchen etc. des Herren Deputierten-Kandidaten, die sich dann ebenfalls dem Zuge anschlossen, und je weiter man fuhr, desto größer wurde der Zug und mit diesem wuchs auch der Jubel und der Enthusiasmus der Bevölkerung. – In Neusiedl am See selbst herrschte eine freudige Stimmung; sowohl die Bewohner als auch die aus der Nachbarschaft herbeigeeilten Wähler trugen das Festkleid ..., worauf Herr v. Bittó einstimmig zum Deputierten-Kandidaten ausgerufen ward. Nach einem kurzen Frühstück wurde die Fahrt über Parndorf, Neudorf und Potzneusiedl fortgesetzt. Am Hottergebiete der Gemeinde Parndorf wurde Se. Exzellenz abermals von einer Wähler-Deputation dieser Gemeinde begrüßt und so ging es fort unter Eljens und Banderien-Empfang bis Potzneusiedl, allwo Herr v. Bittó bei Ihrer Exzellenz Frau Gräfin Antonia von Batthyány übernachten wird. Die Wahl Stefan v. Bittós in diesem Wahlbezirke ist vollkommen gesichert.“

(Pester Lloyd, 5. Juni 1875)

„Aus Ungarisch-Altenburg wird uns telegraphiert: Im Zurndorfer Wahlbezirk hat Dr. Julius Schwarz seine Rundreise mit dem glänzendsten Erfolge soeben beendet. Überall wurde er enthusiastisch mit den glänzenden Banderien und durch die Feuerwehren begrüßt. In der letzten Stunde trat als Gegenkandidat der Antisemit Dr. Nendtvich auf, jedoch ist der Anhang des Letzteren ein bejammernswerth kleiner.“

(Pester Lloyd, 12. Juni 1887)

Erschien die Siegesgewissheit aber augenscheinlich allzu groß, dienten entsprechende Berichte auch zum Ansporn, die Wähler zu mobilisieren:

„Im Zurndorfer Wahlbezirke des Wieselburger Comitates herrscht unter den Déakisten, welche Herrn Paul v. Major als Candidaten aufstellen, eine solche Ruhe, als wäre der Sieg schon errungen. Dieselben bauen zu sehr auf die große Majorität bei der vorigen Wahl. Dem ist aber nicht so. Die Linke und besonders die äußerste Linke ... entfaltet eine große Thätigkeit, theilt Programme aus, agitirt u. s. w. und so kann es kommen, daß die gute Sache wegen der zu großen Ruhe der Déakpartei entweder nur mit knapper Noth siegt oder gar unterliegt.“
(Pressburger Zeitung, 10. Juni 1872)

Bei den Wahlen 1884 trat mit der Antisemitenpartei ein neuer Gegner auf, aber auch andere Aspekte wie die Sprachenfrage konnten als Begleiterscheinung des Wahlkampfes zum Eklat führen; die sonst schon siegesgewissen Berichterstatter traten in diesem Jahr ein wenig gedämpfter auf – eine im Nachhinein für beide Wahlbezirke gerechtfertigte Vorahnung:

„Dass Herr v. Bittó allerorten glänzend empfangen wurde, braucht bei dem hohen Ansehen, welches S. Exzellenz hier genießt, wohl nicht erwähnt zu werden – und so wurde auch sein Rechenschaftsbericht beifällig aufgenommen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist seine Wiederwahl gesichert, trotzdem man in unserem Komitate, das in enger Berührung mit Wien steht, mit der von ihm angestrebten Kündigung des Zollvertrages, wie auch mit seiner Agrarpolitik nicht im entferntesten übereinstimmt. ... Schließlich kam er auf die antisemitischen Vorgänge zu sprechen, die er sammt dem Antisemitismus verdammt; ließ es auch an Ausfällen gegen diejenigen nicht fehlen, welche die Noth und Unwissenheit Anderer zu ihrem Vortheil ausbeuten. Man brauche – bemerkte er – um dieses Alles nicht gutzuheißen, weder Anti- noch Philosemit zu sein, man braucht bloß rechtlich zu denken.“
(Pester Lloyd, 27. Mai 1884)

„Die Wähler dieses Bezirks [des Ungarisch-Altenburger], die ihrer Gesinnung nach zum größeren Theile der liberalen Partei hinneigen, haben den Wahlen gegenüber bisher ein bedenkliches Maß an Apathie bekundet. Gelingt es nun dem Kandidaten der liberalen Partei, die zu den Anhängern dieser Partei zählenden Wähler aus ihrer Apathie aufzurütteln, so ist hiedurch schon viel gewonnen. Allein die Hauptschwierigkeit bietet diesmal die Haltung der an der Ungarisch-Altenburger landwirtschaftlichen Akademie studierenden Jugend, deren demonstratives Auftreten schon allein genügt, um selbst die wärmsten Anhänger

der liberalen Partei von jeder prononcierten Sympathie-Kundgebung für den Kandidaten dieser Partei abzuhalten, denn es sind dies eben friedliche Bürger, die sich nicht gern die Fenster einschlagen lassen und es überhaupt vorziehen, mit der lieben Jugend, ... auf gutem Fuße zu stehen. ... Der Kandidat [Josef Péterffy] wurde bei seinem Erscheinen von den dort versammelten Wählern mit sympathischen Éljen-Rufen begrüßt. Einzelne der heißblütigen jugendlichen Politiker aber ließen den Gegenkandidaten hochleben. Als jedoch Péterffy, nach den ungarisch gesprochenen einleitenden Worten, um sich der Mehrheit der Wähler verständlich zu machen, seine Rede in deutscher Sprache fortsetzte, da war dies für die Akademiker Grund genug, um den Saal in demonstrativer Weise zu verlassen und die Rede des Kandidaten von der Straße aus mit fortgesetztem Gejohle zu begleiten.“

(Pester Lloyd, 31. Mai 1884)

In den 1890er Jahren wurden die Methoden zunehmend rauher, mit dem Aufkommen der Katholischen Volkspartei radikalisierten sich die Wahlkämpfe – ungeachtet publizistischer Mahnungen:

„Wir dürfen nicht vergessen, daß wir Menschen und Bürger sind und daß uns der Lebenskampf sehr nahe aneinander bindet. Der Wahlkampf wird vorüber sein, wir aber bleiben Menschen ins solange wir leben und wird einer den anderen wohl brauchen.“

(Neusiedler Wochenschrift, 19. August 1896)

„Pogany's Siegeszug. Am 20. begann der Abgeordneten kandidat des Zurndorfer Wahlbezirks Vizegespan Herr Josef v. Pogany in der Gemeinde Edelstahl seine Rundreise und heute beendet er diese in Straßsommerein. Seine Fahrt ist zugleich der Triumphzug der durch ihn vertretenen Prinzipien. Überall, wohin er kam, war bereits der Kandidat der Volkspartei und hat seine die Welt im Jenseits zu beglücken versprechende Programmrede schon gehalten – auch haben die Dorfpfarrer, die gräflich Batthyanischen Beamten und Bediensteten und die vielen Kortesch²⁵ der Zichy-Partei dafür gesorgt, dass Pogany als Religionsstörer, ein Feind des Volkes betrachtet hätte sollen werden, – jedoch das Wieselburger Komitat ist ja kein Trencsiner oder Arvaer Komitat, unser Volk steht größtenteils auf einer entsprechend höheren Bildungsstufe: Pogany zog mit Triumph durch den Bezirk und in jeder Gemeinde schrieen tausende Kehlen: Éljen Pogany! Umsonst erfleh-

²⁵ Kortesch(e): Wahlhelfer, Wahlpropagandist (abgeleitet vom Französischen cortège = Gefolge, Ehrengleit).

te Pfarrer Budai aus Kroatisch-Jahrndorf den Fluch des Himmels auf den Kandidaten der Regierung, umsonst haben die Sklaven des Grafen Batthyany in Kittsee vor den Wagen des Kandidaten ein krepierendes Schwein geworfen – das Volk begeisterte sich immer mehr und mehr, sodass Pogány von Zurndorf nach Gattendorf schon eine Begleitung von mehr als 50 Wägen und über 80 Reiter hatte. Auch in Neudorf, wo Pfarrer Georg Kusztrich seine von Haß glühenden donnernden Worte in die Menge schleuderte, war der Empfang ein äußerst festlicher und die Beteiligung der Wähler an der Programmrede ein sehr großer.“ (Neusiedler Wochenschrift, 25. Oktober 1896)

Vor den Wahlen 1896 bereiste mit Alois Zalkay erstmals ein Vertreter der Sozialdemokratie den Wahlbezirk (zog aber die Kandidatur vor der Wahl zurück) und brachte klassenkämpferische Argumente gegen seine Mitbewerber:

„Die sozialdemokratische Versammlung hat am 18. in Neusiedl am See große Wirkung gemacht. Alois Zalkay sprach fast drei Stunden lang in höchst interessanter und vernünftiger Weise. Mit historischen Daten wies er nach, welche menschenverderblichen Thaten die Ahnen des Grafen Zichy und Grafen Batthyany in der Vergangenheit vollbracht haben. Er befragte die Wähler, ob sie schon vergessen haben, wie sie Knechte der Zichy und Batthyany waren, wie sie durch diese vor dem Pfluge gespannt und gepeitscht wurden? Zalkays Rede war von großer Wirkung und Redner wurde von vielen Seiten beglückwünscht.“ (Neusiedler Wochenschrift, 25. Oktober 1896)

Programmrede und Rechenschaftsbericht. Ein wesentliches Element der Wahlreise durch den Bezirk war die Darlegung der politischen Standpunkte des Kandidaten in seiner Programmrede bzw im Rechenschaftsbericht (sollte er den Bezirk schon bisher im Parlament vertreten haben). Hier konnten manche Politiker sagen was sie wollten – der Jubel war ihnen gewiss (so wurde eine Programmrede Stefan Bittós mit Jubel und Éljens unterbrochen, obwohl derselbe unter anderem den Wählern die Erhöhung der Steuern in Aussicht stellte). Sonst enthielten die Programmreden auch heutzutage oft gehörte Standpunkte wie Verwaltungsreform und Ausgleich des Budgets.

„Meiner Überzeugung nach kann der nächste Reichstag nur zwei Hauptaufgaben haben: 1. Die Herstellung des gestörten Gleichgewichtes im Staatshaushalte 2. Die Verbesserung der sehr fühlbaren Admi-

nistration. „Dies ist auch mein allgemein politischer Standpunkt, mit welchem ich meine bereits vielleicht zu lang gedehnte Rede schließend mich Ihrer freundlichen Erinnerung empfehle“

(Pester Lloyd, 22. Juni 1875, Programmrede des Kandidaten für den Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg, Ferdinand Horánszky)

„In der Programmrede, welche Emmerich Veszter vor den Wählern des Ungarisch-Altenburger Bezirks hielt, motivierte der Kandidat ausführlich, warum er sich zur Opposition bekenne, dann fasste er die Hauptpunkte seines Programms in Folgendem zusammen: „Verstaatlichung der politischen Administration, unabhängige, rasch, sicher und möglichst wohlfeil funktionierende Justiz, Geltendmachung unserer nationalen Aspirationen in der gemeinsamen Armee, Friede mit den Nationalitäten Ungarns, mit einem Worte: Fortschritt in rein demokratischer Richtung, das ist mein Programm. Als Leitstern soll mir, und zwar innerhalb des Rahmens, der durch den staatsrechtlichen Ausgleich von 1867 gezogen wurde, stets jener Geist dienen, der aus den Gesetzen von 1848 weht und der gewiß auch auf der gegenwärtig gesetzlichen geltenden staatsrechtlichen Grundlage zur vollen Geltung gebracht werden kann.“

(Pester Lloyd, 3. Juni 1887)

„Ernste Bruderworte und die Schande, einen Freimaurer zu wählen“ – ausgewählte Wahlschriften und Wahlaufrufe. Konkrete Wahlaufrufe oder Wahlbroschüren für das Wieselburger Komitat sind wenige erhalten. Ludwig Cszávolszky,²⁶ zunächst Oppositionskandidat im Ungarisch-Altenburger Wahlbezirk,²⁷ richtete 1872 in Form einer Broschüre *Ein ernstes Wort an die Wähler*.²⁸ Darin warf er der Regierung u. a. vor, mit dem Ausgleich die Unabhängigkeit Ungarns aufzugeben und Staatsschulden angehäuft zu haben. Leopold Imrédy (der altgediente liberale Führer im Komitat) realisierte, dass der erfahrene Publizist Cszávolszky eine Gefahr für den in dieser Hinsicht wohl unerfahrenen Regierungskandidaten, den Ungarisch-Altenburger Advokaten Hegedüs, darstellte und replizierte selbst mit dem im Eigenverlag herausgegebenen *Bruderwort an die geehrten Herren Landtagswähler*

²⁶ 1865 Gründer und Leiter der einflussreichen oppositionellen Tageszeitung *Egyetértés*, dem *größten Blatt Ungarns*.

²⁷ Dann aber doch nicht zur Wahl angetreten.

²⁸ Ein Exemplar befindet sich im Bestand der Ungarischen Nationalbibliothek in Budapest; ob die Broschüre auch in deutscher Sprache herausgegeben wurde, konnte nicht ermittelt werden.

der beiden Wahlbezirke des Wieselburger Comitates. Darin entkräftet er die Vorwürfe und stellt vor allem den fremden, von Unbekannten empfohlenen Kandidaten dem schlichten, allgemein bekannten Hegedüs gegenüber, dem man mehr vertrauen könne.

Imrédy formuliert ziemlich drastisch, aber mit Erfolg – Hegedüs konnte die Wahl für sich entscheiden: *Der Versucher in Gestalt eines im roten Mantel gekleideten Büchels ist an Euch herangetreten, um Eure Sinne zu verwirren, Eure Gemüther zu verderben, damit Ihr von den schönen Worten verleitet, durch die Wahl eines unsauberer Geistes Mitschuldige an Eurem eigenen Verderben werdet. (...) Eine Buhldirne ist das Büchlein, voll Lug und Trug, ich will es Euch beweisen. (...) Ich begreife, daß Euch, die Ihr Euch mehr mit dem Ackerbau als mit der Politik befaßt, bei Lesung des rothbemäntelten Büchleins schwindlig wurde, auch in mir hat es den Brechreiz wachgerufen.*

1894 trat erstmals – und vorerst erfolglos – die Katholische Volkspartei bei der Nachwahl im Zurndorfer Wahlbezirk an. Der in der Raaber Diözesandruckerei hergestellte Aufruf *An die Wähler des Gross-Zurndorfer Wahlbezirks*²⁹ stellt weniger den eigenen Kandidaten Graf Vladimir Zichy in den Vordergrund (er wird eher beiläufig am Ende der Schrift als Mann, der Herz und Sinn für Wohl und Weh des Volkes habe, erwähnt), sondern widmet sich vor allem dem lügenhaften Liberalismus, der Ungarn in das Verderben geführt habe, und dem Abgeordnetenkandidaten August Pulszky als dessen Vertreter:

Nun erscheint unter uns August v. Pulszky und will unser Deputierter werden. „Wer ist August Pulszky?“ fragt ihr. Und einer seiner Freunde antwortet auch: „Ein Liberaler vom Scheitel bis zur Sohle!“ Mit diesen Worten ist aber auch alles gesagt. Vor allem wird die Tatsache, dass Pulszky Freimaurer sei, in den Vordergrund gerückt: Die Schande, einen Freimaurer gewählt zu haben, kann der Wahlbezirk nicht auf sich nehmen (...)!

Beeinflussung durch die Komitatsbeamten. Vielfältig waren die Versuche der lokalen Verwaltungsbeamten, den Wahlkampf in ihrem Sinn zu beeinflussen. Dies konnte von der Untersagung von Wahlversammlungen des Kandidaten der Gegenpartei bis hin zur Ausübung von mehr oder weniger starkem Druck auf die Wähler, ihre Stimme einem Kandidaten der Regierungspartei zu geben, reichen.

²⁹ Herrn Dr. Klaus Derks (Gattendorf) danke ich für die Zurverfügungstellung.

Beschwerde eines Wählers über die Agitation der Komitatsbeamten für die Pulszky-Partei: *Der Herr Obergespanssekretär war der Hauptkorteschesch, ... – jeder Notär und Richter – mit einer Ausnahme – war ein offizieller Korteschesch, auf vielen Gemeindegäusern waren Fahnen aufgesteckt.*

„Die Bürger waren einer großen Pression ausgesetzt. Dem einen drohte man, daß er sein Schankrecht verliert, wenn er für die Opposition stimmt, dem andern, daß er ferner weniger Prozente für den Tabakverschleiß bekommen wird, und auf dem Wahlplatze wurde ein falsches Telegramm vorgelesen mit welchen man die Wähler der Opposition terrorisieren wollte. Es ist wünschenswerth, dass ein Comitatsausschussmitglied diese Heldenthaten der Comitatsherren in Form einer Interpellation an den Herrn Obergespan bei der nächsten Comitats-Congregation vorbringe, damit diese Herren nicht glauben können, sie seien die ‚Herren des Comitates‘“.

(Neusiedler Wochenschrift, 18. November 1894)

„... während im Zuranyer Bezirke für den in Neutra gefallenen Kandidaten Grafen Johann Zichy Propaganda gemacht wird. Die Thätigkeit der oppositionellen Korteschesche ist bereits recht rege und man hört in ihren Taschen schon das Silber klingen.“

(Neusiedler Wochenschrift, 11. Oktober 1896)

Sonstige Wahlexzesse. In den Tagen und Wochen vor der Wahl wiesen die Zeitungen eine eigene Rubrik „Wahlexzesse“ auf – Schlägereien, Körperverletzungen, Beleidigungen standen auf der Tagesordnung.

„Eisenstadt. ... Während des Wahllactes wurden die Anhänger Halmosy's plötzlich von den mit Knütteln und Steinen bewaffneten Gegnern überfallen. Sie mußten die Wahlstätte unter Verwahrung verlassen, worauf mit geringer Majorität Graf Szechényi gewählt wurde.“

(Pressburger Zeitung, 30. November 1865)

„Im Eisenburger Comitete hätten ... die Wahlschlägereien bereits begonnen. Die Erregtheit ist groß und deshalb wurde die kompetente Behörde ersucht, nach ... Oberwart und Güssing je eine Eskadron Cavallerie zu beordern. Blos für Körmend und Güns wurde keine Militärassistenz verlangt, weil die déakistischen Candidaten ohne Gegner dastehen, und darum einem ruhigen Verlauf der Wahl entgegengesehen werden kann.“

(Pressburger Zeitung, 14. Juni 1872)

“Aus Mattersdorf werden folgende Details über die entsetzliche Bluttat gemeldet, deren Schauplatz gestern die genannte Gemeinde gewesen: Es war nach 3 Uhr, als in einer Seitengasse mehrere Wähler der Szentiványi-Partei einen Anhänger Degens überfielen und ihn prügelten. .. eilte der Gendarm Johann Horváth herbei (...) ein Szentiványianer ein langes Messer hervorzog ... auf den Gendarm losstürzte (...) Die Szentiványianer (...) bewarfen die Gendarmen mit Steinen (...) wobei der Gendarm Horváth (...) derart erheblich verletzt wurde, daß er sofort zusammenbrach und vier Stunden lang bewußtlos liegenblieb (...) es fielen auch von verschiedenen Seiten Revolverschüsse, worauf die Gendarmen von der Waffe Gebrauch machten und hinter einander 18 Schüsse abgaben. Der Gendarm Hollier schoß jenen Wähler über den Haufen, der seinen Kameraden Horváth mit einem Steinwurf schwer verwundete. Ein Pfarrer aus einem kroatischen Dorf beschimpfte die Gendarmen, indem er ihnen zurief: ‚Ihr verfluchten Hunde werdet noch in Stücke geschnitten werden‘. (...) Ein junger Mann aus Baden, der zum Besuch seiner Braut in Mattersdorf weilte (...) Szentiványianer sprengten das Gerücht aus (...) sei gekommen, um die Wähler zu bestechen. Der Badener Gast betrat (...) mit dem Abzeichen der Anhänger Degens auf dem Hute das feindliche Lager, wo er halbtot geprügelt wurde.“

(Pester Lloyd, 20. Juni 1887)

„Auch in Güssing und Kapuvár scheint es heute zu bedeutenden Wahlexzessen gekommen zu sein. Man telegraphiert uns nämlich aus Ödenburg: Die 9. Kompagnie unseres Hausregiments Baron Knebel ist Nachmittags unter Kommando des Oberlieutnants Bürger wegen der Wahlexzesse nach Güssing abmarschiert. Morgens begibt sich die 12. Kompagnie (...) nach Kapuvár, wo auf den Abgeordneten-Kandidaten Simon geschossen worden sein soll. – Das Exektiv-Komité der liberalen Partei des Ungarisch-Altenburger Bezirks protestiert in scharfen Ausdrücken gegen das Vorgehen des antisemitischen Kandidaten Ivan Simonyi, der seinen Gegenkandidaten und das Exektiv-Komité (...) durch Unwahrheiten verleumdete.“

(Pester Lloyd, 9. Juni 1884)

Exkurs: Parteien.³⁰ Abweichend vom heutigen Sprachgebrauch waren unter den ungarischen „Parteien“ zunächst kaum mehr als die parlamentarischen Fraktionen zu verstehen, die sich idR bloß aus den Abgeordneten zusammensetzten. Die Parteien gingen aus aristokratischen

³⁰ Vgl. Göttsch und A. Toth.

Gruppen hervor und wurden von starken Persönlichkeiten, nach denen sie auch benannt waren (Déakpartei, Justhpartei), beherrscht – nach deren Tod oder Ausscheiden zerfiel die von ihnen geführte Partei. Damit ging ein geringer Organisationsgrad einher (Honoratiorenpartei).

Auf Komitats- bzw. Wahlbezirksebene traten diese rudimentär vorhandenen Strukturen nur im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen in Erscheinung – wie im Wieselburger Komitat das Exekutivkomitee der Liberalen Partei, dessen Führung in den Händen des ehemaligen Abgeordneten Leopold Imrédy lag. Hier wurde Einfluss auf die Auswahl eines chancenreichen Abgeordnetenkandidaten genommen bzw. verhindert, dass sich mehrere Kandidaten der gleichen Richtung gegenseitig Stimmen abspenstig machen konnten.

Vor allem fehlte das einer Partei in den meisten Fällen innewohnende Interessenprinzip (die Belange einzelner Konfessionen oder Nationalitäten, also „Sonderinteressen“ zu vertreten, konnte einem ganz im Gegenteil in den Verdacht bringen, eine die Einheit der Nation untergrabende Tätigkeit zu verfolgen).³¹ Stattdessen war die „staatsrechtliche Frage“ Hauptunterscheidungselement zwischen den einzelnen Parteien, die von Anfang an durch die Tradition des jahrhundertealten Gegensatzes zwischen Ständen und (habsburgischem) Herrscherhaus geprägt waren.³² Somit war die Haltung zur Lage Ungarns innerhalb des Reiches wesentlich – mit den zwei großen Gegenpolen der „67er“ (Befürworter der Realunion mit Österreich) und der „48er“ (Einsetzen für einen unabhängigen ungarischen Staat). Das parteipolitische Denken war davon so stark geprägt, dass es unmöglich war, ohne staatsrechtliches Programm eine Partei zu gründen bzw. bei Wahlen erfolgreich zu sein. Sogar die Ende des 19. Jahrhunderts auf Basis staatsrechtlicher Neutralität gegründeten Parteien wie die Katholische Volkspartei (die als Protest gegen die liberalen kirchenpolitischen Gesetze entstand), musste hier Position beziehen, um politisch bestehen zu können.³³

- Eine absolut dominierende Stellung wies die Liberale Partei auf (Gründung 1875, hervorgegangen aus der Déakpartei; stärkste Partei im Parlament bis 1905, Neugründung als Partei der Nationalen Arbeit 1910).

³¹ Gottas 1158.

³² A. Toth 25.

³³ Gottas 1158.

- 1880 entsteht die Allgemeine Arbeiterpartei Ungarns (seit 1890 Sozialdemokratische Partei).
- Nur kurzlebig war die 1883 gebildete Antisemitenpartei, die aber im Wieselburger Komitat 1884 Fuß fassen konnte.
- Die im November 1894 gegründete Katholische Volkspartei erreichte im Gegensatz zur Christlichsozialen Partei der österreichischen Reichshälfte keine Massenmobilisierung. Sie verstand sich als konservativ, dynastietreu und repräsentierte nicht alle Schichten der Bevölkerung, sondern vor allem die Interessen der Amtskirche und der katholischen Aristokratie. Der 1907 gegründeten Christlichsozialen Partei Ungarns stand die Amtskirche ablehnend gegenüber, sie konnte keine breite Basis aufbauen und blieb ein Intellektuellenzirkel.³⁴ Im Februar 1918 kam es zur Fusion der beiden Parteien (Christlich-Soziale Volkspartei).

5. Der Wahltag

Die Abgeordnetenwahl in Ungarn ist ... nicht das Messen der Kräfte mit erlaubten Mitteln ..., sondern ein skrupelloses System des Wählerfangs, wobei von Seiten der jeweiligen Regierung der ganze Beamtenapparat zu Gunsten ihrer Kandidaten in Bewegung gesetzt und eine freie Betätigung des Wahlrechts seitens der Beamten und aller von der Regierung abhängigen Personen nahezu unmöglich gemacht wird.

(„Ein alter Parlamentarier“ in Seton-Watson, Ungarische Wahlen, 1912)

Gesetzliche Grundlagen – Geheimes Wahlrecht

Wahlgesetz 1848, Wahlgesetz 1874:

- Die Wahl findet öffentlich und mündlich statt. (§ 76)
- Die Stimme ist nichtig, wenn sie keinen Sinn hat, auf verschiedene Art ausgelegt werden kann oder nicht auf irgendeinen der Wahlkandidaten lautet. Wenn unter einem Familiennamen nur ein Kandidat vorkommt, ist die abgegebene Stimme deshalb, weil der Taufname unrichtig oder gar nicht

³⁴ Spannenberger 16 ff.

angegeben wurde, sowie auch dann nicht für ungültig anzusehen, wenn konstatiert werden kann, daß die Stimme unzweifelhaft auf einen der Kandidaten lautet. (§ 78)

- Es ist nicht gestattet, den Wähler durch eine Information zu **beeinflussen** oder ihn zu **überreden**. (§ 77)

Wahlverordnung 1919: Die Wahl erfolgt **geheim** durch amtliche Stimmlätter, die in Kuverts verschlossen, in einer Wahlzelle ausgefertigt und dann in die Urne gelegt werden

Gesetzliche Grundlagen – Wahlhandlung

Wahlgesetz 1848:

- Der **Wahltermin** muss mindestens 15 Tage (Wahlgesetz 1874: 30 Tage) vor Stattfinden veröffentlicht werden und der Eröffnung des Reichstages mindestens 4 Wochen (Wahlgesetz 1874: 10 Tage) vorangehen. (§ 24)
- Wenn **nur ein Kandidat** für die Wahl vorgeschlagen wird, und die Wähler sich in Bezug auf die Wahl desselben – oder bei mehreren Kandidaten auf einen – einstimmig zu vereinigen scheinen, richtet der Präsident an die Wähler die Frage, ob sie die Wahl einstimmig annehmen oder zur Abstimmung zu schreiten wünschen; wenn 10 Wähler die Abstimmung fordern, wird diese angeordnet. (§ 30) (1874: Generell: Bei nur einem Kandidaten erklärt der Wahlpräses die Wahl für geschlossen und den Betreffenden als gewählten Reichstagsabgeordneten)
- **Stichwahl:** Sollte kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht haben, findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, eine neue Abstimmung statt. (§§ 35 f; § 82 Wahlgesetz 1874) (Dazu kam es im Wieselburger Komitat bei keiner Wahl)

Wahlgesetz 1874:

- Im Wahlort sind, wenn die Zahl der Wähler 1500 übersteigt, zwei **Abstimmungskommissionen** einzurichten (§ 59), die Wahl findet aber stets im Hauptort des Wahlbezirkes statt. (§ 65)

- Von jeder Gemeindevorsteherung sind zwei Mitglieder zu bezeichnen, die solange, als die Wähler jener Gemeinde stimmen, die **Identität der Wähler** zu kontrollieren haben. (§ 64)
- Eröffnung des Wahlaktes um 8 Uhr früh (§ 69); die Gemeinden haben in der vorher festgesetzten **Reihenfolge**, die einzelnen Wähler einer Gemeinde, je nachdem sie für den einen oder den anderen Kandidaten stimmen, abgesondert abzustimmen. (§ 75)

Wahlverordnung 1919: Abstimmung in jeder einzelnen Gemeinde des Wahlbezirks; es besteht – erstmals – **Wahlpflicht** (wer ohne motivierte Entschuldigung von der Wahl fernbleibt, kann mit einer Geldstrafe von 5 bis 200 Kronen belegt werden; daneben ist die 5%ige Erhöhung der Steuerleistung möglich).

Gesetzliche Grundlagen – Strafrechtliche Absicherung des Wahlrechts

Wahlgesetz 1848: Die Mitglieder der Beschreibungs-Deputationen so wie des Wahlausschusses am Wahltag stehen unter dem Schutze des Gesetzes und der Nationalehre; was immer für Beleidigungen, die ihnen zugefügt worden, werden im Wege der Criminal-Procedure im Verhältnisse zu dem Vergehen geahndet. (§ 41)

Wahlgesetz 1874: Den Wählern ist es nicht gestattet, bei der Wahl mit Waffen oder Stöcken versehen zu erscheinen. (§ 68); in den §§ 91 ff zahlreiche Strafbestimmungen (Beleidigung der Mitglieder der Abstimmungskommission; Strafen gegen Beamte oder Pfarrer, die die zur Erstellung der Wählerlisten notwendigen Daten nicht liefern).

Strafgesetz 1878: Regelung in den §§ 178–188 (Hinderung der Ausübung des Wahlrechts durch Gewalt oder Drohung; Anbieten oder Versprechen von Geld oder Vorteilen, für einen bestimmten Kandidaten zu stimmen oder nicht zu stimmen [bis sechs Monate Gefängnis]; auch ein solches annehmender Wähler macht sich strafbar. Öffentliche Beamte, die Wähler für/gegen Kandidaten zu beeinflussen versuchen/sich der Wahl zu enthalten, droht Gefängnis bis zu zwei Jahren).

Gesetzartikel XV/1899 über die Gerichtsbarkeit in Angelegenheiten der Reichstagswahlen (Gründe für die Wahlannullierung ua, wenn Abgeordneter dem Wähler Geld gibt oder Vorteile einräumt, damit er für ihn stimme oder sich Abstimmung enthalte oder wenn er von der Zeit der Publikation des Ausschreibens der allgemeinen Wahlen bis Wahlschluss den Wählern zu essen oder trinken gibt). In gewissem Rahmen wird Bestechung aber zugelassen (der Kandidat darf z.B. einzelne Wähler in seinem Haus bewirten, sofern dies über die Grenzen der gewohnten Gastfreundschaft nicht hinausgeht).

Die Parlamentswahlen fanden nicht an einem einzigen Tag im ganzen Land statt, sondern auf die Komitate und Städte verteilt im Laufe von rund zwei Wochen. Alle Wähler des Wieselburger Komitats hatten sich zur Stimmabgabe in die Wahlorte Zurndorf und Ungarisch-Altenburg zu begeben, die einem Hexenkessel mit mehreren Tausend Anwesenden glichen: Wähler, Wahlagitatoren, Schaulustige, Musikkapellen, Einheiten von Armee und Gendarmerie.

„Alle drei Kandidaten hatten sich persönlich in Zurndorf eingefunden, von zahlreichen Freunden und Anhängern begleitet. Graf Zichy langte in einem Viererzug mit dem Grafen Josef Batthyany von Kittsee an. Auch sonst war die Aristokratie des Bezirks zahlreich vertreten, insbesondere aber durch die Damen ... die sämtlichen mit Musikbanden aufziehenden Wählern mit Begeisterung die Worte: „Eljen Zichy“ zuriefen. Der Aufzug der Wähler hat vor Beginn der Wahl in dichten Massen mit lebhafter Begeisterung angefangen, an Musikbanden fehlte es nicht, es waren deren gegen 12 an der Zahl mit Blechinstrumenten engagiert, und fehlte es auch an Zigeunermusik nicht. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte eine starke Anzahl von Gensdarmen, ferner Truppen zu Fuß und zu Pferd. Noch nie hat der Wahlort eine solche Anzahl von Gensdarmen gesehen, denn es waren nahe an 80 Mann erschienen, die, man kann sagen, in übertriebener Weise das Publikum, Wähler einbegriffen, molestierten.“

(Neusiedler Wochenschrift, November 1894)

Die Wähler wurden ortschaftsweise vor den Wahlausschuss geladen, sollten sich schon vorher entsprechend ihrer Wahlpräferenz in eine Kolonne einreihen und dann einzeln vor den Wahlausschuss treten und mündlich verkünden, für wen sie stimmten. Bis zum letzten Moment wurde versucht, Einfluss zu nehmen bzw. Wähler darin zu hindern, zum Wahllokal zu gelangen. Ein gerne geübter Trick war die Verbrei-

tung der falschen Nachricht, dass einer der Kandidaten im letzten Moment von seiner Kandidatur zurückgetreten war, um so seine Wähler zum Heimfahren zu bewegen. Im Folgenden „Stimmungsbilder“ von den Wahlen 1894 und 1896 in Zurndorf:

„Der Beginn der Wahl war auf halb 9 Uhr festgesetzt. Es wurde jedoch 9 Uhr, bis die Abstimmung beginnen konnte. ... Die erste Wahlkommission, präsiert von Baron Clauer, Notar in Neusiedl, wo Zurndorf, Winden, Jois, Kaisersteinbruch, Bruckneudorf, Edelstal, Kittsee, Kiliti, Parndorf, Ragendorf, Sarndorf, Karlburg, Deutsch-Jahrndorf, Kroatisch-Jahrndorf, Neudorf, Pama, Potzneusiedl und Gattendorf abstimmten; die zweite präsiert von Johann Vucskics, Oekonomie-Verwalter der Pachtherrschaft Frauenkirchen, wo Frauenkirchen, Halbturm, Mönchhof, Weiden, Neusiedl, Straßsommerein und Nickelsdorf abstimmten.

Die Pulszky-Partei mit dem Abzeichen von grünen Federn zumeist von Beamten, die Zichy-Partei mit Trikolore und Federn hingegen von den Geistlichen angeführt. Man sah da sämtliche Comitats-Beamten bis zum letzten Canzellisten vertreten, die vermöge ihrer Stellung insbesondere auf die Wähler der Zichy-Partei Einfluß durch harsches Auftreten hervorzurufen beflissen waren. Doch umsonst! Diese Wähler ließen sich nicht zurückschrecken und stimmten frohen Muthes und im Grund eigener Überzeugung ... Bis zum Schlusse wurde auf beiden Seiten mit der größten Zähigkeit gekämpft. Die Geistlichkeit entwickelte einen riesigen Eifer. Zwei Herren aus Preßburg, Anhänger Pulszky's, wurden mit Gewalt ins Pfarrhaus geschleppt und dort unter dem Vorwande, sie hätten die Wähler bestochen, zurückgehalten, bis die Gendarmerie sie befreite. Sonst hat sich kein Zwischenfall ereignet. ... Bei der Pulszky-Partei wurden Wähler auf telegraphischem Wege einberufen und zur Wahlurne commandirt. Der Wahlact nahm gegen 6 Uhr Abends sein Ende.

Zwischenfälle und Korteschkniffe: Ein Mitglied der Pulszky-Partei will bemerkt haben, dass ein fremder Anhänger Pulszkys an mehreren Wählern Bestechungsversuche machen wollte, jedoch bei Zeiten ergriffen und vor den Präses der Wahlkommission eskortiert, und nach Aufnahme des Tatbestands bis auf Weiteres auf freien Fuß gesetzt. Auch wurde ein Korteschkniff inszeniert, welcher die Wähler der Zichy Partei auf das Äußerste in Extase brachte und in Folge dessen zu argen Ausschreitungen führen hätte können. Es wurde nämlich ein Te-

Telegramm des Inhalts: daß Graf Zichy gar nicht wahlfähig, da er wegen Steuerrückstand nicht wahlberechtigt sei. Dieses Manöver hat unter den Wählern Zichy's eine derartige Aufregung hervorgerufen, daß die Truppen zur Bereitschaft comandiert waren, um die gelockerte Ordnung mit der blanken Waffe wieder herzustellen.“

(Neusiedler Wochenschrift, November 1894)

„Man spricht von unreinen Wahlen und Gewaltstreichen seitens der Liberalen: der die gewissenloseste Agitation und die unreinen Mittel dazu seitens der Volkspartei angesehen hat, wird und kann nimmer daran glauben, dass die Regierungspartei bei den Wahlen unlauterere Mittel gebraucht als die Volkspartei. ...

Auch in Zurndorf selbst beherrschte am Wahltage die Volkspartei die Situation. Die Wahlkommission bestand fast ausschließlich aus Anhängern der Volkspartei, deren meiste Dorfpfarrer waren. Das herbeigezogene Militär stand unter dem Befehl dieser Kommission, darum fehlte es auch nicht an Brutalitäten dieserseits. Die volksparteilichen Wähler behaupteten die Hauptgasse, zwar hinter einen Militärkordon gedrängt, den sie jedoch frei paßieren durften. Die liberalen Wähler waren in den unteren Ort der Gemeinde gedrängt, während ihr Abstimmungslokal am oberen Ende des Dorfes war. Sie mussten daher, wenn sie abstimmen gingen, neben der auf der Gasse postierten Volkspartei vorbei gehen, die dann jedesmal die Gelegenheit benützte die Liberalen mittelst heillosen Lärmschlagen zu insultieren. Es war unmöglich, an diesem Trupp Betrunknen vorbeizugehen, ohne nicht auf das skandalvollste beleidigt und beschimpft zu werden. Und die vollzählig vertretenen katholischen Priester gingen mit befriedigt lächelndem Gesicht an dieser Alkohol ausdunstenden Menge vorbei ... Die Zichy Partei erhielt gleich im Anfange einen kleinen Vorsprung, den sie bis zum Ende behauptete. Siegestrunken, überall das Vorrecht genießend wurde sie gerade übermütig, konnte aber die Liberalen nicht zum Verzagen treiben, die bis zum letzten Augenblicke, auch damals, als ihrer Niederlage schon gewiß war, sich begeistert an ihre Fahne klammerten. Herr v. Pogany war fortwährend unter seinen Wählern, die ihm immer mehr Ovationen bereiteten. Abends 7 Uhr war die Niederlage der Liberalen gewiß, und ihre kleinen Reserven entzogen sich der Abstimmung. Um 9 Uhr verkündete dann Wahlpräses Stephan Kaprinay das Resultat, wonach Graf Johann Zichy junior mit 182 Stimmenmajorität zum Landtagsabgeordneten erwählt wurde.“

(Neusiedler Wochenschrift, 1. November 1896)

„Zurndorfer Wahlbezirk: Zwei Pfarrer wurden verhaftet. Die Stimmung ist sehr erbittert, die Geistlichen fanatisieren die Wähler im Wahllokal. Die Ordnung ist sehr locker. Der Wahlakt wird erst in den Nachtstunden geschlossen werden.“

(Pester Lloyd, 29. Oktober 1896)

Im Laufe des Wahltages wurden fast im Stundentakt telegrafisch Berichte über die Zwischenresultate an die überregionalen Zeitungen weitergegeben:

„Wahl 1894, Zurndorf: 4 Uhr. Der Wahlkampf dauert in heftiger Weise mit wechselndem Glück noch fort. In Folge der Abstimmung der Gemeinde Nikelsdorf, welche ein starkes Kontingent für Pulßky stellte, ist Letzterer mit 50 Stimmen im Vorsprung. 7 Uhr 20 Min. Um 7 Uhr 15 Minuten verkündete der Wahlpräsident Vucskics das Resultat der Wahl. ... Die absolute Majorität Pulßky's beträgt daher 8 Stimmen.

Wahl 1896, Zurndorf: Graf Johann Zichy hat bis 5 ½ Uhr 785, Pogány 675 Stimmen. Die Chancen Pogány's bessern sich. Zichy hat wenig Reserven. Die Stimmen von sechs Gemeinden sind noch rückständig, sie dürften größtenteils liberal sein. (Später). Josef Pogány musste den Agitationen und der Übermacht der Volkspartei weichen. Um 6 Uhr hatte er 854 Stimmen gegen 967 Stimmen des Grafen Johann Zichy. Um diese Zeit trat Pogány von der Kandidatur zurück. Zichy dürfte noch 200 Stimmen erhalten.“

Ungeachtet der strengen Strafdrohungen war die Kreativität, was Wahlmanipulation betraf, beinahe unerschöpflich³⁵:

- Am Wahltag wurden Brücken abgerissen oder für unbefahrbar erklärt bzw alle Pferde eines Dorfes unter tierärztliche Aufsicht gestellt, um so ganze (oppositionelle) Ortschaften an der Wahlteilnahme zu hindern.
- Man ließ Wähler oft tagelang außerhalb des Wahlortes warten (der Wahlschluss lag im Ermessen des Wahlpräsidenten), um möglichst viele zur Heimkehr zu veranlassen.
- Stimmen nichtmagyarischer Wähler konnten für ungültig erklärt werden, wenn sie bei der Stimmabgabe den Vornamen des Kandidaten vor seinem Familiennamen nannten (und

³⁵ Die folgenden Beispiele wurden aus Seton-Watson entnommen.

nicht, wie im Ungarischen üblich, umgekehrt): So geschehen im Wahlkreis Verbo 1910, wo Stimmen für „Gyula Markovics“ mit der Begründung für ungültig erklärt wurden, es gäbe keinen Kandidaten namens „Gyula“.

- Die Aufstellung eines nicht existierenden Kandidaten mit demselben Namen wie ein realer Kandidat der Oppositionspartei (dem dadurch etliche Stimmen verloren gingen) oder Wähler durch Wahlhelfer der Gegenpartei zu einem Scheinwahlausschuss lotsen zu lassen, wo sie scheinbar ihre Stimmen abgaben.
- Zu guter Letzt: „Weibliche Kortesche. Der Abgeordnete Csánady erfreut sich großer Sympathien bei den Frauen B.Ujfálus und hat er seine Wahl zum guten Theile denselben zu danken. Wie man aus dem genannten Orte berichtet, haben die dortigen Frauen eine ganze Verschwörung zu seinen Gunsten inszeniert. Jede Frau verpflichtete sich, ihren Mann, falls er die Absicht habe, auf den Gegenkandidaten Beöthy zu stimmen, unter irgend einem Vorwande in den Keller zu locken, einzusperren und über die Dauer der Wahl gefangen zu halten. Und thatsächlich soll eine nicht geringe Anzahl von Wählern während der Dauer der Wahl „im Kühlen“ gesessen sein.“ (Pressburger Zeitung, 17. August 1878)

Wahlanfechtung. Zwar war die Anfechtung von nicht nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführten Wahlen möglich (zuständig seit 1899 die königliche Kurie), hohe Kosten, lange Dauer und ein unsicherer Ausgang des Verfahrens stellten eine Hürde dar. Ende 1896 reichten 50 (liberale) Wähler des Zurndorfer Wahlbezirks eine Petition beim Reichstag ein, die Unkorrektheiten und Gesetzwidrigkeiten der gegnerischen Volkspartei und der Wahlpräsidenten auflistete, aber folgenlos blieb.³⁶

Weitere mögliche Wahl-Folgewirkungen. Duell wegen der Zurndorfer Wahl: Ist es anlässlich der letzten Reichtagswahl in Zurndorf, zwischen dem Obergespan unseres Comitates, Grafen Wilhelm Pálffy-Daun und einem Lieutenant Graf Zichy, einem Verwandten des Candi-

³⁶ Vgl Seton-Watson: Die Wahlanfechtung sei wegen der schlechten Verwaltung des Landes lediglich ein Schmuckstück geblieben.

daten Grafen Vladimir Zichy, zu einem Streite gekommen, welcher nun durch ein Duell ausgetragen werden soll. Der Obergespan soll einen Minister um seine Vertretung in dieser Affaire ersucht haben. (Neusiedler Wochenschrift 11. November 1894)

6. Die Abgeordneten der Wahlbezirke Zurndorf, Ungarisch-Altenburg und Neusiedl

Das 40jährige Krönungsjubiläum Sr Majestät, unseres geliebten gütigen Königs ist nun vorbei. Es wurde hier im Seniorate und Komitate Wieselburg ohne besondere Begeisterung gefeiert; – wir haben ja einen 48er und dazu einen Grafen Batthyány zum Landtagsabgeordneten! Außer Jarndorf – wo auch ich die Anregung geben mußte – gab es nirgends eine Illumination (...).

(Johann Zimmermann, evangelischer Pfarrer von Deutsch Jahrndorf, 15. Juni 1907)

Wahlbezirk Zurndorf		
<i>Name</i>	<i>Mandatsdauer Parteizugehörigkeit</i>	<i>Biografische Angaben</i>
Graf Anton Zichy	1848 Rechtsliberal / Friedenspartei	* 1823 Zala (Komitat Somogy), + 1898 Budapest Schriftsteller, Historiker, ab 1844 Vizenotär des Komitats Wieselburg, Abgeordneter für den Wahlbezirk Tab 1861-1869, für den Wahlbezirk Pápa 1872-1875, für den Wahlbezirk Ödenburg 1884-1887
Johann Nedeczky	1861 – 1865 Adresspartei	* 1819 Göllnitz (Zips), + 1887 Ungarisch-Altenburg Advokat in Wieselburg
Graf Viktor Zichy-Ferraris	1865 – 1871 Déakpartei	* 1842 Wien-Hietzing, + 1880 Budapest Sohn von Felix Graf Zichy-Ferraris, Karlburg 1865-1867 2. Vizegespan des Komitats Wieselburg, 1878-1879 Staatssekretär im Innenministerium Mandatsniederlegung mit 15. Mai 1871 (Ernennung zum Obergespan von Pest); s auch Ungarisch-Altenburg 1878-1880
Paul Major	1871 – 1875 Déakpartei / Liberale Partei	* 1818 Mezöberény, + 1890 Ungarisch-Altenburg 1865-1870 1. Vizegespan des Komitats Wieselburg; Nachwahl 1871 (Mandatsantritt 14. September), Wiederwahl 1872
Stefan Bittó	1875 – 1884 Liberale Partei (1875) Gemäßigte (1878) bzw Vereinigte Opposition (1884)	* 1822 Sárosfa (Insel Schütt), + 1903 Budapest Beginn seiner Beamtenlaufbahn als Vizenotär des Komitats Wieselburg (bis 1844); Mitglied des Reichstages seit 1861 1871-1872 Justizminister, 1874-1875 Ministerpräsident
Karl von Nendtvich	1884 – 1887 Antisemitenpartei	* 1811 Pécs, + 1892 Budapest Professor für Chemie an der Technischen Universität Budapest; Autor von „Die Judenfrage in Österreich-Ungarn“ (1885)
Julius Schvarcz	1887 – 1894 Liberale Partei	* 1839 Stuhlweißenburg, + 1900 Budapest Historiker, Professor in Budapest 1868-1872 und 1875-1878 Abgeordneter für den Wahlbezirk Budapest-Theresienstadt. Nichtigklärung seines Mandats per 19. Oktober 1894 durch die Inkompatibilitätskommission des Reichstages (Weigerung, trotz Ernennung zum Universitätsprofessor aus dem Reichstag auszuscheiden)

August Pulszky	1894 – 1896 Liberaler Partei	* 1846 Wien, + 1901 Budapest Mitglied des Reichstages 1871-1901 (verschiedene Wahlbezirke); 1894-1895 Staatssekretär im Kultusministerium Nachwahl 6. November 1894
Graf Johann Zichy	1896 – 1901 Volkspartei	* 1868 Nágylángon, + 1944 Nágylángon Bis 1903 Vorsitzender der Volkspartei, 1910-1913 und 1918 Unterrichtsminister, 1920-1939 Abgeordneter für verschiedene Wahlbezirke, zuletzt Mitglied des Oberhauses
Graf Theodor Batthyany	1901 – 1910 Volkspartei (1901) Unabhängigkeits-/ 48er(Kossuth)Partei (1905), Justhpartei (1906)	* 1859 Zalaszentgrót, + 1931 Budapest Landsitz: Schloss Potzneusiedl 1892-1901 Abgeordneter für den Wahlbezirk Fiume, 1910-1918 für den Wahlbezirk Szekszárd 1917 und 1918 Minister am königlichen Hoflager, 1917-1918 Minister für Volkswohlfahrt, 1918 Innenminister
Karl Cserny	1910 – 1918 Partei der nationalen Arbeit	* 1863 Wien,+ 1933 Budapest Publizist
Mathes Nitsch	1920 – 1922 Kleinlandwirtpartei	* 1884 Straßommerein, + 1972 Budapest Schriftsteller und Journalist

Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg		
<i>Name</i>	<i>Mandatsdauer Parteizugehörigkeit</i>	<i>Biografische Angaben</i>
Leopold Imrédy	1848 1861 – 1865 Liberales Zentrum (1848) Adresspartei (1861)	* 1818 Baja (Komitat Bács-Kiskun), + 1882 Pressburg 1849 Regierungskommissär des Komitats Wieselburg
Anton Jankovich	1865 – 1872 Déakpartei	1846-1849 2., 1860-1861 1. Vizegespan des Komitats Wieselburg
Johann Hegedüs	1872 – 1875 Déakpartei / Liberale Partei	* 1828 Pápa, + 1913 Advokat in Ungarisch-Altenburg
Ferdinand Horánszky	1875 – 1878 Liberaler Partei	* 1838 Eger, + 1902 Budapest Advokat in Szolnok, später in Budapest, 1872-1875 Abgeordneter für den Wahlbezirk Szolnok, 1881-1892 für den Wahlbezirk Esztergom, 1892-1902 für das Komitat Abauj-Torna
Graf Viktor Zichy-Ferraris	1878 – 1880 Liberaler Partei	* 1842 Wien-Hietzing, + 1880 Budapest 1865-1867 2. Vizegespan des Komitats Wieselburg, 1878-1879 Staatssekretär im Innenministerium; Niederlegung des Mandats per 26. Jänner 1880 (<i>Verwicklung in eine unsaubere Affaire</i>); verstorben am 28. Mai 1880 (Folge eines Duells); s. auch Wahlbezirk Zurndorf 1865-1871
Julius Simon	1880 – 1881 Liberaler Partei	* 1838 Pinnye (Komitat Ödenburg), + 1893 Pinnye 1872-1880 Vizegespan, 1884-1893 Obergespan des Komitats Wieselburg Nachwahl im März 1880

Johann Simonyi	1881 – 1887 Radikaler Abgeordneter außerhalb der Parteien, bis 1883 Unabhängigkeitspartei, ab 1883 Antisemitenpartei	* 1838 Simony (Komitat Bars), + 1904 Publizist, 1872 Begründer des „Westungarischen Grenzboten“ 1878-1881 Abgeordneter für den Wahlbezirk Galantha; Mitbegründer der Antisemitenpartei, 1882 Präsident des internationalen Antisemitenkongresses in Dresden, Autor von „Die Wahrheit über die Judenfrage“ (Pressburg 1882)
Emmerich Veszter	1887 – 1892 Gemäßigte Opposition	* 1839 Käsmark (Zips), + 1915 Baja (Komitat Bács-Kiskun) Advokat in Nagykanizsa 1878-1887 Abgeordneter für das Komitat Zala, 1892-1905 für den Wahlbezirk Käsmark
Johann Reiter	1892 – 1901 Nationalpartei	* 1840 Parndorf, + 1905 Budapest Advokat in Wieselburg, Vizepräsident der Raabregulierungsgesellschaft
Anton Günther	1901 – 1905 Liberale Partei	* 1847 Stuhlweißenburg, + 1920 Budapest 1907-1909 Justizminister, 1909-1920 Präsident der Königlichen Kurie (Oberster Gerichtshof)
Alexander Giesswein	1905 – 1918 1920 – 1922 Volkspartei bzw Christlichsoziale Partei	* 1856 Tata, + 1923 Budapest Theologe, Soziologe, Publizist, einer der Mitbegründer der christlich-sozialen Bewegung in Ungarn

Wahlbezirk Neusiedl

Johannes Huber	1920 – 1922 Christlich-Nationale Vereinigung	* 1877 Donnerskirchen, + 1947 Ödenburg Priesterweihe 1901, Redakteur verschiedener Zeitschriften in Ungarn, Domherr in Ödenburg
----------------	--	---

Wahljahr	Wahltag im Komitat Wieselburg	Kandidaten im Wahlbezirk Zurndorf	Kandidaten im Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg	Anmerkungen
1861	19. März (Zurndorf) bzw. 20. März 1861 (St. Johann)	Johann Nedeczky, Adresspartei (Pressburger Zeitung: <i>entschieden liberal</i>)	Leopold Imrédy, Adresspartei	
1865	1. Dezember 1865 (St. Johann)	Graf Viktor Zichy-Ferraris, Déakpartei	Anton Jankovich, Déakpartei	
1869	18. März (Zurndorf) bzw. 19. März 1869 (Ungarisch-Altenburg)	Graf Viktor Zichy-Ferraris, Déakpartei Josef Szitassy, Advokat in Neusiedl (Pester Lloyd 23. Jänner 1869: <i>welcher, soweit sich seinem konfusen Programme entnehmen läßt, der äußersten Linken angehört</i>)	Anton Jankovich, Déakpartei (Wahl mit einer Mehrheit von 219 Stimmen) Gegenkandidat nicht namentlich bekannt	
1871	21. Juni 1871	Paul Major, Déakpartei Kein Gegenkandidat (Pester Lloyd 22. Juni 1871: <i> einstimmig gewählt</i>)	—	Nachwahl im Zurndorfer Wahlbezirk aufgrund der Mandatsniederlegung des bisherigen Abgeordneten Graf Viktor Zichy-Ferraris
1872	18. Juni 1872	Paul Major, Déakpartei (Wahl mit einer Mehrheit von 826 Stimmen) Emmerich Henszlmann, Opposition (Archäologe und Kunsthistoriker)	Johann Hegedüs, Déakpartei (Wahl mit einer Mehrheit von 322 Stimmen) Balthasar Horvath, Opposition (ehemaliger Justizminister)	Ungarisch-Altenburg: <i>Der bisherige Abgeordnete Jankovich erklärte in seinem Rechenschaftsbericht, nicht mehr aufzutreten zu wollen</i> (Pester Lloyd 25. April 1872)
1875	2. Juli 1875	Stefan Bittó, Liberale Partei Graf Heinrich Zichy	Ferdinand Horánszky, Liberale Partei Kein Gegenkandidat	
1878	5. August 1878	Stefan Bittó, Gemäßigte Opposition Kein Gegenkandidat	Graf Viktor Zichy-Ferraris, Liberale Partei Kein Gegenkandidat, Wahl durch Akklamation	
1880	Anfang März 1880	—	Julius Simon, Liberale Partei	Nachwahl im Ungarisch-Altenburger Wahlbezirk aufgrund der Mandatsniederlegung des bisherigen Abgeordneten Graf Viktor Zichy-Ferraris
1881	27. Juni 1881	Stefan Bittó, Vereinigte Opposition Kein Gegenkandidat	Julius Simon, Liberale Partei (438 Stimmen) Johann Simonyi, Unabhängigkeitspartei (446 Stimmen)	
1884	16. Juni 1884	Stefan Bittó, Vereinigte Opposition Karl Nendtvich, Antisemitenpartei (Wahl mit einer Mehrheit von 560 Stimmen)	Johann Simonyi, Antisemitenpartei	Zu den näheren Umständen der Wahl im Wahlbezirk Zurndorf s Bgld Heimatblätter 2012, 204 ff

1887	17. Juni 1887	Julius Schwarz, Liberale Partei Karl Nendtvich, Antisemitenpartei	Emmerich Vesztzer, Gemäßigte Opposition Andreas Schmidt, Liberale Partei	Stimmberchtigte: 2407 Zurndorf, 2739 Ungarisch-Altenburg
1892	28. Jänner 1892	Julius Schwarz, Liberale Partei (Wahl mit einer Mehrheit von 83 Stimmen)	Johann Reiter, Nationalpartei Kein Gegenkandidat	Nachwahl im Zurndorfer Wahlbezirk aufgrund der Mandatsaberkennung des bisherigen Abgeordneten Schwarz
1894	6. November 1894	August Pulszky, Liberale Partei (930 Stimmen) Graf Vladimir Zichy, Volkspartei (895 Stimmen) Ernst Hackenberger, Unabhängigkeitspartei (19 Stimmen)	—	Vorzeitige Beendigung der eigentlich bis 1897 laufenden Gesetzgebungsperiode Stimmberchtigte: 2444 Zurndorf, 2888 Ungarisch-Altenburg
1896	28. Oktober 1896	Josef Pogany, Liberale Partei Graf Johann Zichy, Volkspartei (Wahl mit einer Mehrheit von 182 Stimmen)	Johann Reiter, Nationalpartei	Stimmberchtigte: 2732 Zurndorf, 2961 Ungarisch-Altenburg
1901	2. Oktober 1901	Graf Theodor Batthyany, Liberale Partei (1080 Stimmen) Alois Zalkai, Demokratenpartei (781 Stimmen)	Anton Günther, Liberale Partei Adalbert Landauer, Volkspartei (992 Stimmen)	Vorzeitige Beendigung der eigentlich bis 1906 laufenden Gesetzgebungsperiode Stimmberchtigte: 2738 Zurndorf, 2923 Ungarisch-Altenburg
1905	26. Jänner 1905	Graf Theodor Batthyany, Unabhängigkeits- und 48er(Kossuth)Partei Kein Gegenkandidat	Alexander Gießwein, Volkspartei Anton Günther, Unabhängigkeits- und 48er(Kossuth)Partei	Vorzeitige Beendigung der eigentlich bis 1910 laufenden Gesetzgebungsperiode Stimmberchtigte: 2797 Zurndorf, 3013 Ungarisch-Altenburg
1906	3. Mai 1906	Graf Theodor Batthyany, Justipartei Ludwig Zalkay, Sozialdemokrat	Alexander Gießwein, Volkspartei Karl Krašniczka, Unabhängigkeitspartei Johann Kégl, Sozialdemokrat	Vorzeitige Beendigung der eigentlich bis 1911 laufenden Gesetzgebungsperiode Stimmberchtigte: 2837 Zurndorf, 3553 Ungarisch-Altenburg
1910	1. Juni 1910	Karl Cserny (Partei der nat. Arbeit) Alois Zalkay (Partei der nat. Arbeit) Graf Theodor Batthyany (Justipartei) Tibor Farkas (Volkspartei) Paul Kumlik (Christlichsozial)	Alexander Gießwein, Volkspartei (1068 Stimmen) Pilašonovich (546 Stimmen) Alexander Török (Parteiloser Unabhängiger) Georg Czeiler (48er Sozialdemokrat)	Vorzeitige Beendigung der eigentlich bis 1911 laufenden Gesetzgebungsperiode Stimmberchtigte: 2837 Zurndorf, 3553 Ungarisch-Altenburg

Tabelle 4: Parlamentswahlen 1861 – 1910 (die Wahlgewinner sind fett gesetzt)

	Wahlbezirk Zurndorf	Wahlbezirk Neusiedl	Wahlbezirk Ungarisch-Altenburg
Wahlberechtigte	14.183	15.417	13.069
Abgegebene Stimmen	12.559	–	11.038
Wahlbeteiligung	88,54 %	–	84,45%
Gültige Stimmen	11.894	–	10.526
Ungültige Stimmen	665	–	512
Kandidaten	<i>Matthias Stelzer</i> Keresztény Nemzeti Egyesüles Pártja 3.805 Stimmen = 31,99%	<i>Johann Huber</i> Keresztény Nemzeti Egyesüles Pártja 100% <i>Da der einzige Kandidat</i>	<i>Eugen Sontagh</i> Keresztény Nemzeti Egyesüles Pártja 759 Stimmen = 7,21%
	<i>Mathes Nitsch</i> Országos Kisgazda és Földműves Párt 8.089 Stimmen = 68,01%	<i>Josef Puchtinger</i> Országos Kisgazda és Földműves Párt <i>Zurückziehung der Kandidatur vor dem Wahltag</i>	<i>Karl Modrovich</i> Országos Kisgazda és Földműves Párt 3.727 Stimmen = 35,41%
			<i>Alexander Giesswein</i> Keresztény Socialis és Gazdasági Párt 6.040 Stimmen = 57,38%

Tabelle 5: Ergebnisse der Parlamentswahlen 1920 in den drei Wahlbezirken des Komitats Wieselburg (die Wahlgewinner sind fett gesetzt)

Quellen

Mosonvármegye (Wochenzeitung), Jahrgang 1901

Mosonvármegye Hivatalos Lapja (Amtsblatt für das Komitat Wieselburg), Jahrgang 1914

Neusiedler Wochenschrift, Jahrgänge 1894 und 1896

Pester Lloyd, Jahrgänge 1861 ff

Pressburger Zeitung, Jahrgänge 1861 ff

Batthyany Theodor, Für Ungarn gegen Hohenzollern, Zürich/Leipzig/Wien 1930

Ebner Paul, Chronik der Marktgemeinde Zurndorf, Zurndorf 1986

Gottas Friedrich, Grundzüge und Geschichte der Parteien und Verbände, in Rumpler/Urbanitsch (Hrsg), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band VIII (Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft), 1. Teilband, Wien 2006

Jones Gwyn, The UK in a Nutshell, Paris 2014

Marczali Heinrich, Ungarisches Verfassungsrecht, Tübingen 1911

Müller-Guttenbrunn Adam, Deutsche Sorgen in Ungarn, Wien/Warnsdorf/Leipzig 1918

Reichstagsalmanache (Országgyűlési almanach): erschienen ab 1886 für die Wahlperioden ab 1884 (Herausgeber: Sándor Halász [Ausgabe 1884-1887], Albert Sturm [Ausgaben 1887-1892, 1892-1896, 1896-1901, 1901-1905], Henrik Fabro/József Ujlaki [Ausgaben 1905-1906, 1906-1910], Ferenc Végváry/Ferenc Zimmer [Ausgabe 1910-1918], Gyula Vidor [Ausgabe 1920-1922]), enthalten ausführliche Biografien der Abgeordneten

Révész László, Der ungarische Reichstag 1848 bis 1918, in: Rumppler/Urbanitsch (Hrsg), Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Band VII (Verfassung und Parlamentarismus), 1. Teilband, Wien 2000

Seton-Watson Robert William, Ungarische Wahlen. Beitrag zur Geschichte der politischen Korruption, Leipzig 1912

Spannenberger Norbert, Die katholische Kirche in Ungarn 1918-1939, Stuttgart 2006

Toth Adalbert, Parteien und Reichstagswahlen in Ungarn 1848-1892, München 1973

Tóth István György, Geschichte Ungarns, Budapest 2005

Zimmermann Bernhard, Johannes Zimmermann im Spiegel von Briefen, in: Deutsche Forschungen in Ungarn, Band 9 (1944-1985), 375

<http://mmel.nansoft.hu/> (abgerufen am 3. August 2016): „Biografisches Lexikon“ des Komitats Wieselburg (Moson Megyei Életrajzi Lexikon) in der Online-Version www.vokscentrum.hu/valaszt (abgerufen am 19. November 2012; 2016 ist die Seite allerdings bereits deaktiviert): Enthielt eine Zusammenstellung aller ungarischen Wahlergebnisse, aufgegliedert nach Wahlbezirken seit 1920

Verfasser:

Mag. Roman Kriszt, 2423 Deutsch Jahrndorf, Obere Hauptstraße 5,

E-Mail: romankriszt@gmx.at



Graf Anton Zichy (1823-1898)

Der Schriftsteller und Historiker war Abgeordneter verschiedener Wahlbezirke, für den Zurndorfer im Jahre 1848.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2017

Band/Volume: [79](#)

Autor(en)/Author(s): Kriszt Roman

Artikel/Article: [„Alles schreit, tobt und zappelt“ Ungarische Parlamentswahlen und die Wahlbezirke Zurndorf, Ungarisch-Altenburg und Neusiedl 135-175](#)